

Correspondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug. Das Einzellexemplar 15 Pf. ohne Porto. Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend. Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreibrundstr. 5

66. Jahrgang

Berlin, den 15. Februar 1928

Nummer 13

Die Lohnfrage als Kulturproblem

Das deutsche Buchdruckgewerbe steht vor einer sehr ernsten Lohnbewegung. Der Lohntarif ist von Gehilfen- und Hilfsarbeiterseite zum 31. März d. J. gekündigt worden. Die Kündigung wurde von den in Frage kommenden Organisationsinstanzen der Arbeiterschaft schon mehrere Wochen vor dem formell vorgeschriebenen Termin beschlossen und auch offiziell ausgesprochen.

Die Kündigung selbst stützt sich auf zwei Ursachen. Zunächst auf die in den letzten Monaten im Innern jedes Arbeiterhaushaltes fühlbar gewordene Versteuerung der allgemeinen Kosten der Lebenshaltung, die eine Senkung der Kaufkraft des bisherigen Lohnes bedeutet. Der zweite Grund hat mehr grundsätzlichen Charakter. Er beruht auf der innerhalb der Arbeiterschaft des Buchdruckgewerbes in den letzten Jahren besonders gesteigerten allgemeinen Unzufriedenheit mit der seitherigen Begrenzung des Tariflohnes auf das Niveau einer Lebenshaltung, das mit der wirtschaftlichen Entwicklung im allgemeinen, insbesondere aber auch mit der Entwicklung des deutschen Buchdruckgewerbes in den letzten Jahren von sozialen und kulturellen Gesichtspunkten aus nicht mehr zu vereinbaren ist.

Zur Frage der Senkung der Kaufkraft des Lohnes ist in der Hauptsache folgendes zu sagen. Obwohl ein Vergleich der beiden jüngsten Reichsindezziffern für Januar 1928 mit 150,8 und für Dezember 1927 mit 151,3 zu 100 der Vorkriegszeit mit der Veränderung des tariflichen Spitzelohnes im Buchdruckgewerbe mit gegenwärtig 152,7 zu 100 (52,50 zu 34,88) der Vorkriegszeit eine gewisse Übereinstimmung erkennen lässt, bleibt doch die Tatsache bestehen, daß die Reichsindezziffer infolge ihrer eigenartigen und starren Zusammensetzung das nicht richtig zum Ausdruck bringen kann, was sie in der Praxis jeder Haushaltung der Arbeiterschaft ergibt. Allgemein geht in Arbeiterkreisen die Ansicht dahin, daß die Reichsindezziffer den tatsächlichen Verhältnissen gegenüber um etwa 20 Proz. zurückbleibt. Aber selbst wenn dieser Mangel der Reichsindezziffer nicht vorhanden wäre, so bleibt doch die Frage berechtigt, auf welches Recht kann sich denn die Ansicht stützen, daß der Arbeiter als Mensch und Volksgenosse mit seinen Angehörigen an ein unabdingliches und beschränktes Niveau seiner Lebenshaltung für das ganze Leben gebunden sein soll? Sollen alle Fortschritte der Wissenschaft, der Technik, der Produktion und der Kultur nur einem beschränkten Teil der menschlichen Gesellschaft zugute kommen? Soll die Arbeiterschaft von Generation zu Generation davon ausgeschlossen sein oder nur Brocken erhalten?

Das sind Fragen, vor deren Entscheidung die gesamte Arbeiterschaft und nicht zuletzt wir Buchdrucker angesichts der Entwicklung der Wirtschaft und unsres Gewerbes in den letzten Jahren aus rein kulturellen Gründen gestellt werden.

Unbestreitbar ist, daß die Entwicklung der deutschen Wirtschaft, darunter auch die des Buchdruckgewerbes, in den letzten Jahren eine außerordentlich günstige gewesen ist. Es steht fest, daß die durch den Weltkrieg verursachten Verluste an Kapital und Produktionsmitteln in fast allen Industrie- und Gewerbezweigen nicht nur wieder aufgeholt, sondern zum größten Teil der Stunde der Vorkriegszeit wesentlich überschritten ist. Dagegen hat die unternehmerseitige Lohnpolitik in der gleichen Zeit die Arbeiterschaft in sehr engen Grenzen eines äußerst bescheidenen Existenzminimums gehalten. Die Arbeiterschaft hatte infolgedessen keine Möglichkeit zu einem auch nur annähernd gleichwertigen inneren Aufbau ihrer Haushaltung; weder auf dem Wohnungsgebiet, noch an Möbeln, Kleidern, Wäsche, Schuhwerk usw. Nach wie vor blieb der Arbeiter, auch in unserm Gewerbe, im allgemeinen

gewungen, nur vor der Hand in den Mund zu leben; während die Betriebe, denen er den größten Teil seiner aktiven Lebenszeit und seiner Arbeitskraft zu widmen genötigt ist, sich erweiterten oder erneuerten und für ihre Besitzer immer höhere Lebens- und Kulturmöglichkeiten geboten haben und noch bieten. Das ist ein ungerechter und unhaltbarer Zustand, der im Gedanken- und Seelenleben der Arbeiterschaft immer tiefere Furchen gräßt, und sie von innen heraus dazu drängt, alle verfügbaren Kräfte einzusehen, die aus diesem Turm herausführen und endlich auch dem Arbeiter und seinen Angehörigen ein freieres und kulturerreicheres Dasein gewährleisten.

Die Möglichkeiten dafür sind vorhanden. Denn trotz aller privatkapitalistischen Elendstheorien haben sich die Produktionsmittel innerhalb der Betriebe ständig vermehrt. Heute sind wir sogar schon so weit, daß viel weniger eine weitere Vermehrung der Produktionsmöglichkeiten als der Abfall der Waren zur Kern- und Tagesfrage der privatkapitalistischen Wirtschaftsform geworden ist. Aber gerade diese Entwicklung ist es, die dem Buchdruckgewerbe nicht nur in den letzten Jahren eine sehr gute Konjunktur gebracht hat, sondern auch für die Zukunft sichern wird. Aus diesen Gründen ist daher auch die Erweiterung des technischen oder maschinellen Produktionsapparates im Buchdruckgewerbe während der letzten Jahre nicht als Nachteil oder als unzweckmäßig zu beurteilen. Das ist vielmehr eine An-gelegenheit, die für alle Gewerbeangehörigen nur von Nutzen sein kann, wenn auf dem Wege einer gerechteren Ertragsverteilung auch auf dem Lohngebiete nicht vergessen bleibt, daß die Möglichkeiten der Vermehrung der Produktionsmittel weit weniger auf Verdienste des Unternehmers als auf die bisherige niedrige Entlohnung der großen Masse der Arbeiterschaft zurückzuführen sind. Dazu kommt noch, daß die der heutigen Not des Warenaufbaues im In- wie Auslande entspringende Zuspitzung der wirtschaftspolitischen Gegenwart im allgemeinen, mit ihrer starken Befruchtung des politischen Lebens, insbesondere dem Zeitungsgewerbe eine immer stärkere Belebung zu erwarten scheint. Was angesichts der bevorstehenden Neuwahlen der gesetzgebenden Körperschaften in einer ganzen Reihe von Ländern in kommenden Zeiten noch viel stärker in Erscheinung treten wird.

So reiht sich Glied an Glied zu einer starken Konzentration aller wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Kräfte, die insgesamt auf Erzeugnisse des Buchdruckgewerbes angewiesen sind und ohne diese ihren Aufgaben und Zielen überhaupt nicht gerecht werden können. Gleichzeitig ergibt sich aber daraus auch die Möglichkeit, daß im Buchdruckgewerbe der bisherige Zustand eines primitiven Tariflohnes, der berechtigten Anlaß zu großer Unzufriedenheit der Buchdruckerearbeiterchaft gibt, ausgegeben werden kann und im Interesse einer sorgenfreieren Hingabe an berufliches Schaffen und damit zweifellos noch besserer Ausnutzung der reichlich vorhandenen Produktionsmittel im Buchdruckgewerbe endlich aufgegeben werden muß!

Das sind die Gründe, die zur Kündigung des Lohntarifs im Buchdruckgewerbe geführt haben. Weder eine Reichsindezziffer noch sonst ein äußerer Anlaß brauchte dazu abgemahrt werden. Auffälligstes war das in allen Kreisen der Arbeiterschaft des Buchdruckgewerbes und in ihren Organisationen immer stärker hervortretende Verlangen nach einer den neuzeitlichen wirtschaftlichen, gewerblichen und kulturellen Verhältnissen besser entsprechenden und gerechteren Entlohnung. Es wird daher auch gar nicht nötig sein, daß die inzwischen für die zweite Märzwocke festgesetzten Lohnverhandlungen mit längst bekannten Milchmädchenrechnungen oder um die Sache herumgehenden Indezitaten belastet werden. Das mag in vergangenen Zeiten, wo der sogenannte Indexlohn teil-

weise noch als Fata Morgana angesehen werden mußte, manches für sich gehabt haben. Diese traurige Zeit ist durch die wirtschaftliche und gewerbliche Entwicklung der letzten Jahre glücklicherweise als überholt zu betrachten. Und mit Recht macht sich in weiteren Kreisen unser Kollegengesetz, außerdem die Ansicht geltend, daß eine Durchforschung der Haushaltung der Arbeiterschaft bis auf die Qualität der Säuglingsmilch oder ähnlicher eigner Angelegenheiten der Arbeiterschaft von Unternehmerseite bei Lohnverhandlungen im Buchdruckgewerbe nicht mehr zur Sache gehört. Es wäre daher zu begrüßen, wenn diese Art kleinerlicher Topfgaudi bei den bevorstehenden Verhandlungen einer großzügigeren Beurteilung des Lohnproblems Platz machen würde und es unsern Vertretern erspart bliebe, derartige Beweisführungen mit gleicher Mühe heimzahlen zu müssen.

In kurzen Zügen haben wir damit die Kernpunkte und Ursachen der diesmaligen Kündigung des Lohntarifs im Buchdruckgewerbe gekennzeichnet. Es handelt sich also diesmal weder um die Reichsindezziffer noch um eine andre Schematisierung des Lohnproblems. Erfüllung einer kulturellen Forderung, die auch dem Arbeiter im Buchdruckgewerbe gestattet, endlich etwas freier zu arbeiten und mit größerem Lust und Liebe als bisher zur Arbeit zu gehen, das ist der sogenannte springende Punkt, um den sich diesmal alles drehen und handeln wird. Die Tatsache, daß unsre Vertreter durchweg genaue Kenner der allgemeinen wirtschaftlichen und insbesondere der engeren gewerblichen Verhältnisse sind, wird sie auch diesmal nur eine erfüllbare Forderung aufstellen und verfechten lassen. Und keine Macht der Welt wird sie daher dazu zwingen können, einen neuen Lohntarif abzuschließen, den sie nicht mit gutem Gewissen vor ihren Mandatgebern, der gesamten Arbeiterschaft im deutschen Buchdruckgewerbe, verantworten können.

Wir und die andern

Nicht zu Unrecht betonte der „Korr.“ die besondere Notwendigkeit des Studiums der Artikelserie „Lehren aus der Statistik der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft“, geben sie uns doch sehr tiefe Einblicke über die Wirklichkeit im Buchdruckgewerbe. Jeder, der in die Materie hineingestiegen ist, hat ein Bild davon bekommen, welche gigantischen Summen im Buchdruckgewerbe seit 1913 verdient worden sind und welche respektablen Millionen in Sachwerten angelegt werden konnten. Unser Verbandsorgan hat den Finger in die Wunde gelegt; das war gut so!

Wir können uns im Seitalter der Maschine auch im Buchdruckgewerbe gegen die weitere Verbesserung von Maschinen nicht widersetzen. Denn es soll doch erstens erreicht werden, daß das Produkt im Interesse des Volkswohls verbilligt, und zweitens, daß den Gewerbeangehörigen ein angemessener und gerechter Anteil an den Gewinnen gewährleistet wird. Hier müssen wir leider feststellen, daß das im Buchdruckgewerbe bei weitem nicht der Fall ist. (Der „Korr.“ Nr. 10 gibt reichlich Aufschluß!) Heute können wir noch täglich mit eigenen Augen sehen, daß fortwährende Neuanschaffungen alter Art erfolgen — doch nicht etwa aus den Verlusten, wie man den Personalen gern vorgaukt, wenn einmal an die Türe geklopft wird wegen einer kleinen Lohnhöhung oder sonstigen Vergünstigung für die Personale.

Nicht zu untersät ist an der Tatsache, daß es in den letzten Jahren dem Buchdruckgewerbe sehr gut gegangen ist und noch geht. Die kommenden Lohnverhandlungen werden hoffentlich die Gehilfen der Arbeiterschaft den langersehnten Teuerungsausgleich bringen. Das ewig bekannte Gejammer der Unternehmer von der schlechten Lage unsres Gewerbes hat der „Korr.“ mit seiner Artikelserie glatt widerlegt, hoffentlich ziehen die Unternehmer die notwendige Lehre!

Man behauptet wohl nicht zu viel, wenn man sagt, daß das Rennen zwischen Lohn und Preis ohne Zweifel stets zugunsten des letzteren endet. Die Lage des Buchdruckgewerbes ist eng verknüpft mit der Wirtschaftslage der gesamten übrigen Industrie. Wie die Gesamtwirtschaftslage sich in den nächsten Monaten entwickeln wird, darüber gehen die Meinungen auseinander. Die kapitalistische Handelsprese

orakel schon von den Schatten neuer Lohn- und Arbeitskämpfe — auch die Kündigung unseres Lohntariffs stand Erwähnung —, sie vergibt aber dabei, daß Lohnnerhöhungen nur eine Folge von Preiserhöhungen sind. Augenscheinlich sehen wir den großen Metallarbeiterkampf in Mitteleuropa, den ein brutaler Unternehmermarkt herausbeschworen hat, weil die Arbeiterschaft einen gerechten Anteil an den Erfolgen der Nationalisierung haben will. Das Unternehmertum will es leider nicht wahr haben, daß die Rationalisierung schon bessere Ergebnisse gezeigt habe, obwohl einzelne Wirtschaftsführer erklärten, daß man höhere Dividenden ausschütten könnte als Folge einer Umstellung.

Nur zu gern vergibt man, daß auch die Arbeiterschaft als der wertvollste Teil ein Anteil aus einer höheren „Dividende“ hat, welches Unrecht aber mit der bekannten Phrase von der „Nichttragfähigkeit“ des Gewerbes ausgeschlagen wird. Sie ist nicht geradeum hinnahmehstet, wenn man sieht, daß die Kündigung des Lohntarifs der Ruhrbergleute und eine etwa folgende Lohnnerhöhung eine Erhöhung unserer gesamten Wirtschaft bedeute, obwohl ein Kenner der Verhältnisse klarzustellen, daß durch Mechanisierung und Mehrleistung im Bergbau für 20 000 Arbeiter die Löhne erhöht seien? Auch unser Verbundsorten kommt zu dem Schluß in seiner Betrachtung, daß auch im Buchdruckergewerbe die Leistungen gestiegen sind. Das sollte und müßte auch unseren Prinzipialen zu denken geben. Aber wir kennen ja ihre Argumente zur Genüge; wenn nur sie sich ihre Taschenstiftlich füllen können.

Es gehört schon zur Tradition, immer den Betriebsräten gegenüber zu behaupten, es würde trotz guter Konjunktur nichts verdient — wegen der Schmuckkonkurrenz. 20- bis 30prozentige Abschreibungen sollen auch schon dagewesen sein mit der Begründung, daß die Maschinen heute schneller als früher durch neue ersetzten werden müssten.

Wir sehen, welche Methoden angewandt werden, um der Arbeiterschaft plausibel zu machen, daß heute nur gearbeitet wird für Steuern und soziale Lasten! Die Arbeiterschaft des Buchdruckergewerbes ist gewerkschaftlich so gefügt, daß sie weiß, was sie zu fordern hat. Ohne Zweifel bewundernswert ist, wie die „Buchdruckionäre“ die Rufe bemahnt haben, trotz der unbestrittenen gestiegenen Lebenshaltungskosten; sie wissen aber auch, daß den Forderungen der Gewerkschaft nachgekommen werden muß. Es ist doch kein Geheimnis mehr, welche gewaltigen Belastungen in allen Städten in der nächsten Zeit der Arbeiterschaft bevorstehen, wo die Kommunen ihre Defizite bereits bereinigen müssen — so z. B. hier in Köln, wo ein ganzes Blündel höherer Abgaben präsentiert wird. (Straßenbahntarife, Elektrizität usw.)

Kollegen! Da hilft kein Mundspitzen mehr, hier muß schon gepfiffen werden, wollen wir nicht hinter der letzten Rangstufe der Löhne der übrigen Arbeiterschaft marschieren.

In letzter Zeit ist die Beobachtung zu machen, daß auch aus alter Tradition sozial gut eingestellt und im besondern vielen als Beispiel dienende Betriebe den Weg einer gewissen Zurückhaltung gehen und gar bis jetzt wenig geändert, überkapitalistische Tendenzen einschlagen möchten.

Eindringlich möchte ich nochmals jedem Kollegen, auch den Unternehmern, das Lesen der angeführten Artikelserie empfehlen, und jeder bekommt ein getreutes Spiegelbild der glänzenden Lage des Buchdruckergewerbes — d. h. für die Unternehmer, aber nicht für ihre schaffenden Kräfte! Hier muß der Hebel angesetzt werden.

Köln a. N. h.

R. G...e.

Kollegen, hinein in eure Sparte!

In dankenswerter Weise hat sich in einer der letzten Nummern des „Korr.“ ein Spartenkollege für die ideellen und materiellen Interessen der Korrektoren eingesetzt. Alle Korrektoren, die unter der Heißtag der Tagesarbeit wie unter etwas Unabänderlichem lebten, und das direkt schlichtgerechnet 75 Proz. sein, werden mit mir einig gehen, daß es bei Wertung unserer Tätigkeit ziemlich gleichgültig ist, ob der einmal unvermeidliche Zusammenbruch „nur“ eine Folge ungünstiger Raumverhältnisse oder auch einer Würde ist, die alles in früheren, geruhigeren Zeiten Dagegenweite weit in den Schatten stellte!

In jedem Fall sind Arbeitsdauer und Entlohnung bei der Unzeit unserer Tage dringend reformbedürftig. Und wir wollen die bestimte Hoffnung ausdrücken, daß unter Verstüttungen bei der nächsten sich bleibenden Gelegenheit eine höhere Einschätzung erfahren, ohne dadurch die Ansprüche unserer übrigen Sparten bzw. der Gesamtcollegenschaft auf Hebung ihres Lebensniveaus auch nur im geringsten schwächer zu wollen!

Mit Gemeinsäßen, wie sie ein Kollege vor kurzem in dem „Offenen Brief an einen Korrektor“ zu bringen gut befand, ist der Sachs des Ganzen nicht gedient. Man leistet ihr vielmehr einen Varendienst. Man sucht vereinzelt Voraussetzungen auf des Suchs nach dem bekannten Allgemeindienst zu verallgemeinern, wenn man bedenkt, daß der Korrektor müßte nicht mit dem Werkstück als mit den Augen arbeiten, und bedenkt gar nicht, wie sehr man gerade den Kräften im gegenwärtigen Lager in die Hände spielt, die gegenüber der tatsächlich vorhandenen Notlage der Gesamtgehilfenchaft achtlosend sagten: „Mein Name ist Hafer — ich weiß von nichts!“ Ganz davon abgesehen, daß uns nur innere Geschlossenheit die Kraft verleiht, in dem schweren bevorstehenden Kampf einigermaßen günstig abzuwenden.

Darum Kollegen, auch ihr vom Korrektorenschmelz, bestimmt euch eurer Unterlassungsfähigkeit, soweit ihr noch Ausenseiter seid! Trefft es restlos los vor der Sparten-

organisation bei! Nichts ist trügerischer als die Annahme, sie käme für euch nicht in Betracht, weil ihr vielleicht zu lässig und da einmal einsichtsvollem Verständnis begegnet. Wirklich sozial führende Unternehmer kann man — wie Diogenes die Menschen — am hellen Tage mit der Laterne suchen! Deshalb den Blick aufs Allgemeine gerichtet, so erleichtert ihr unsern Unterhändlern die Arbeit und hilft euch auch als Einzelperson am besten!

Wie verhält es sich denn wirklich mit der Tätigkeit und Erfüllung des Korrektors? Dachte er bei seiner Arbeit tatsächlich nicht nach: gar manches großangelegte Werk, das, von einigen belauschten Buchstabenfeldern abgesehen, peinlich gewissenhaft durchgearbeitet den Weg ins Publikum findet, wäre eine Blamage für die Druckfirma und den Verfasser, gar manche Stilwidrigkeit und Irrtum herausfordernde falsche Zeichenseitung, die der Korrektor, der „nur mit den Augen arbeitet“, gewissenhaft bereitstellt, würde durchschlüpfen, weil die Fähigkeit des nur nach seiner Einbildung stilistisch besser geschulten Verfassers beides nicht wahrnahm.

Doch genug davon. Jeder, der unsre Arbeit trock ab und zu vorkommenden Verfehlern, von denen niemand verschont bleibt, objektiv beurteilt, weiß dies ja und sollte es wissen, ob er im Gehissen oder auf Grund seiner Vertrauensstellung im Unternehmerlager steht. Die Leistung als Ganzes muß gewertet werden, und dabei ziehen wir in unserer Zeitschrift der Nervenstärkung und früher nie dagewesenen Heißtag trockenprozentiger Fehlerfreiheit immer noch den Fürtzern, weil das kleinste Versehen dem Korrektor angekreidet wird, wenn er auch im ganzen genommen noch so sicher arbeitet und dabei ihm bedeutend mehr zugemutet wird als in der Vorriegszeit.

Der Seher weiß, daß er stets in Zweifelsfällen bereitwillig durch den Korrektor in seiner Tätigkeit unterstützt wird. Ihm ist auch das rasende Tempo nichts Neues, das der Korrektor angeschlagen muß, wenn man ihn von allen Seiten mit „eisigen“, „brandseidigen“, „besonders vorzuziehenden“ Arbeiten bedrängt, wenn er zwischendurch Auskunft erteilt, Stilwidrigkeiten ausmerzt, womöglich zwei Werke vor Drucklegung zugleich überleben, aus verschriften Seiten eines Prospekts in verschiedenen Maschinenschreibarten und von verschiedenen Stellen bunt zusammengetwirrte Korrekturen lesen muß, ohne reif für die Gumminette zu werden.

Aber der Unternehmer bzw. seine Beauftragten kennen scheinbar dieses Golgotha freuer Pflichterfüllung nicht; sie wissen auch nicht, was es so ganz nebenher bedeutet, außer dem Hauptpenitentiary innerhalb weniger Minuten häufig drei bis fünf kleinere und größere Maschineneinschlüsse aufgebildet zu bekommen. Wählen sie es — sie würden es nicht verstehen, wenn wir eigentlich jede Verantwortung für bei solcher Art unterlaufende Fehler als für uns nicht bindend erachten müßten, sondern sie würden es darüber hinaus begreiflich finden und der Gerechtigkeit entsprechend, wenn in Arbeitszeit wie Entlohnung eine gänzlich veränderte Moralanschauung im Prinzipialen uns Korrektoren gegenüber tarifsgewordenes Recht wird!

Nürnberg.

Arthur Stahl.

Der Steuerabzug vom Arbeitslohn

Die Bürgerblattregierung bescherte uns als Weihnachtsüberraschung eine völlig unzureichende und unförmlich auswirkende Änderung der Lohnsteuer. Im Artikel „Die neue Lohnsteuerreglung“ in Nr. 1 des „Korr.“ ist dies bereits zahlenmäßig demonstriert. Mit Rücksicht darauf, daß durch die Neuregelung die Überlast erheblich worden ist, wollen wir nachstehend zusammenhängend das Wichtigste aus dem Abzugswertabrechnen darstellen.

Durch das Gesetz vom 22. Dezember 1927 wird die nach den §§ 70 und 74 des Einkommensteuergesetzes zu erhebende Einkommensteuer (Steuerabzug vom Arbeitslohn) um 15 Proz. ermäßigt. Die Ermäßigung beträgt jedoch in Höchtfalle bei monatlicher Gehaltszahlung 2 M. bei wöchentlichem Lohn 50 Pf. Bei einmaligen Einnahmen findet der Abzug nicht statt, während bei Ablösen- und Heimarbeitern der Abzug stets 15 Proz. beträgt. Eine Begrenzung findet hier also nicht statt.

Die seit dem 1. Januar 1926 geltenden Vorschriften über die steuerfreien Lohnbeträge sind im übrigen unverändert geblieben. Der steuerfreie Lohnbetrag von 1200 M. jährlich (100 M. monatlich, 24 M. wöchentlich) besteht aus

- 229 M. jährlich (80 M. monatlich, 14,49 M. wöchentlich) als steuerfreier Lohnbetrag im engeren Sinne,
- 240 M. jährlich (20 M. monatlich, 4,80 M. wöchentlich) zur Abgeltung der Werbungskosten,
- 240 M. jährlich (20 M. monatlich, 4,80 M. wöchentlich) zur Abgeltung der Sonderleistungen.

Zu diesen allgemeinen Abzügen treten dann die Familienermäßigung. Hier kommen nun zwei Systeme in Frage, das System der prozentualen Ermäßigung und das der festen Abzüge. Die Abwendbarkeit im einzelnen richtet sich danach, welches System sich für den Arbeiter in seiner Gemeinschaft günstiger gestaltet. Das System der festen Abzüge wirkt günstiger bei niedrigen Einnahmen, das der prozentuale bei höheren Einnahmen.

Die Familienermäßigung beträgt für die zur Haushaltung des Arbeiters zählende Ehefrau sowie für jedes zu seiner Haushaltung zählende minderjährige Kind je 10 Proz. des über obige Freibeträge hinausgehenden Arbeitslohnes (prozentuale System).

Nach dem System der festen Abzüge kommen folgende Ermäßigungen in Frage:

- für die Ehefrau 120 M. jährlich (10 M. monatlich, 2,40 M. wöchentlich),
- für das erste Kind 120 M. jährlich (10 M. monatlich, 2,40 M. wöchentlich),
- für das zweite Kind 240 M. jährlich (20 M. monatlich, 4,80 M. wöchentlich),
- für das dritte Kind 480 M. jährlich (40 M. monatlich, 9,60 M. wöchentlich),
- für das vierte Kind 720 M. jährlich (60 M. monatlich, 14,40 M. wöchentlich),
- für das fünfte und jedes folgende Kind je 960 M. jährlich (80 M. monatlich, 19,20 M. wöchentlich).

Für Lohnentommen, welche die in nachstehender Tabelle bezeichneten Schnittpunkte nicht übersteigen, ist nun das System der festen Abzüge, für Lohnentommen, die über diesen Schnittpunkten liegen, das System der prozentuellen Ermäßigung anzuwenden.

Gehaltseinstand	Arbeitslohn				
	vierter jährlich	monatlich	wöchentlich	täglich	jeweils
	M.	M.	M.	M.	M.
Ehefrau ..	600,-49	200,-49	48,-39	8,-39	2,09
1 Kind ..	600,-49	200,-49	48,-28	8,-28	2,19
2 Kinder ..	1000,-49	333,-49	80,-29	9,-55	2,39
3 Kinder ..	1000,-49	333,-49	72,-29	11,-19	3,20
4 Kinder ..	1140,-49	380,-49	61,-59	15,-59	3,80
5 Kinder ..	1400,-49	466,-99	112,-29	18,-79	4,00
6 Kinder ..	1583,-99	528,-99	126,-99	21,-49	4,49
7 Kinder ..	1725,-99	575,-49	138,-19	23,-19	5,19
8 Kinder ..	1833,-49	611,-49	146,-89	24,-89	5,39
9 Kinder ..	—	—	—	—	—
10 Kinder ..	—	—	—	—	—

Gehaltseinstand	Arbeitseinkommen				
	vierter jährlich	monatlich	wöchentlich	täglich	jeweils
	M.	M.	M.	M.	M.
Ehefrau ..	600,-49	200,-49	48,-39	8,-39	2,09
1 Kind ..	750,-49	250,-49	60,19	10,19	2,79
2 Kinder ..	1000,-49	333,-49	80,29	13,79	3,60
3 Kinder ..	1275,-49	425,-49	102,19	17,19	4,29
4 Kinder ..	1560,-49	520,-49	124,89	20,89	5,36
5 Kinder ..	1750,-49	583,49	140,09	25,39	5,89
6 Kinder ..	1865,-99	628,99	151,29	25,29	6,69
7 Kinder ..	1967,99	622,99	159,49	26,99	6,90
8 Kinder ..	2060,99	688,99	165,69	27,69	7,29
9 Kinder ..	—	—	—	—	—
10 Kinder ..	—	—	—	—	—

Bereichert z. B. ein Kollege mit Frau und zwei Kindern bis zu 50,09 M. die Woche, so ist das System der festen Abzüge anzuwenden. Übersteigt der Verdienst diejenigen Betrag, so kommt das System der prozentuellen Ermäßigung, weil günstiger für ihn, in Frage.

Wird für einen Arbeiter der steuerfreie Lohnbetrag für einen mittellosen Angehörigen etwa um 50 M. monatlich herausgesetzt, so verzehrt sich der Schnittpunkt um den gleichen Betrag. Das gleiche gilt, wenn aus andern Gründen eine Erhöhung erfolgt.

Bei Arbeitern, bei denen Familienermäßigung nicht in Betracht kommen (ledige Arbeiter, Verwitwete, ohne Kinder), hat der Unternehmer von dem um die steuerfreien Lohnbeträge verminderten Bruttoarbeitslohn bei jeder Lohnzahlung einen Betrag von 10 Proz. vermindert um 10 Proz. bzw. 50 Pf. wöchentlich im Höchtfalle, als Steuer einzubehalten.

Bei Arbeitern, bei denen Familienermäßigungen zu berücksichtigen sind (verheiratete Arbeiter, verwitwete Arbeiter mit Kindern), gilt folgendes:

- Soweit für die Familienermäßigung das System der festen Abzüge anzuwenden ist, sind von dem um die steuerfreien Lohnbeträge und um die festen Familienermäßigungen verminderten Arbeitslohn bei jeder Lohnzahlung 10 Proz. abzüglich 15 Proz. bzw. im Höchtfalle 50 Pf. wöchentlich einzubehalten.
- Soweit für die Familienermäßigung das prozentuale System anzuwenden ist, vermindert sich der von dem Arbeitslohn nach Abzug der steuerfreien Lohnbeträge einzubehaltende Satz von 10 Proz. um je 1 Proz. für die zur Haushaltung des Arbeiters zählende Ehefrau sowie für jedes zu seiner Haushaltung zählende minderjährige Kind. Im Gesetz ist dies in der Weise zum Ausdruck gebracht, daß für jeden Familienangehörigen 10 Proz. des Arbeitslohns, der über die steuerfreien Lohnbeträge hinausgeht, als steuerfrei bezeichnet werden. Die Minderung des Steuerfusses von 10 Proz. um je 1 Proz. bedeutet hier also die Berücksichtigung der Familienermäßigung. Von dem so ermittelten Betrag wird dann wieder der Abzug von 15 Proz. bzw. im Höchtfalle 50 Pf. wöchentlich gemacht.

Beispiel: Ein verheirateter Kollege mit zwei Kindern bezahlt einen Bruttoarbeitslohn von 56 M. Der Betrag liegt unter dem Schnittpunkt, es kommt demnach das System der festen Abzüge in Betracht.

Bruttoarbeitslohn	56,00 M.
Steuerfreier Lohnbetrag	24,00 M.
	32,00 M.

Familienermäßigung:

für die Ehefrau	2,40 M.
für das erste Kind	2,40 M.
für das zweite Kind	4,80 M.
	9,60 M.

abgerundet 22,40 M.

Hierz von 10 Proz. Steuer abgerundet 2,24 M.

Abzug 15 Proz. 0,33 M.

Einzubehaltende Steuer abgerundet 1,87 M.

abgerundet 1,86 M.

Würde der gleiche Kollege dagegen 60 M. Wochenlohn erhalten, so kämen die prozentualen Abzüge in Betracht und die Berechnung wäre folgende:

Bruttowochenlohn	60,00 M.
Steuerfreier Lohnbeitrag	24,00 M.
	36,00 M.
Hier von 10 Proz. weniger 3 Proz. = 7 Proz. 2,52 M.	
abgerundet 2,50 M.	
Abschlag 15 Proz.	0,375 M.
Einzubehaltende Steuer	2,125 M.
abgerundet 2,10 M.	

Die durch den Steuerabzug vom Arbeitslohn einzubehaltenden Beträge sind in allen Fällen auf den nächsten durch 5 Pf. teilbaren Betrag nach unten abzurunden.

Der auf den Arbeitslohn entfallende Steuerbetrag wird nicht erhoben, wenn er beim Monatsgehalt 1 M., beim Wochentlohn 25 Pf. nicht übersteigt.

Erhält ein Arbeiter neben laufenden Bezugsgen sonstige, insbesondere einmalige Einnahmen (Anteile, Gratifikationen usw.), so sind von dem vollen Betrag der einmaligen Einnahme 10 Proz. vermindert um je 1 Proz. für die zur Haushaltung zählende Ehefrau sowie für jedes zu seiner Haushaltung zählende minderjährige Kind einzuhalten. Hierbei kommt der Abschlag von 15 Proz. nicht zur Anwendung.

Wird der Arbeitslohn nicht für eine bestimmte Arbeitszeit, sondern nach dem Erfolg der Arbeit gezahlt, z. B. bei Außendarbeitern, so sind von dem vollen Arbeitslohn ohne Abzug von steuerfreien Lohnbeträgen und ohne Berücksichtigung von Familienermächtigungen 2 Proz. als Steuer einzuhalten. Daron wäre der Abschlag von 15 Proz. zu machen. Eine Begrenzung kommt hier nicht in Frage. Beispiel: Ein Arbeiter erhält für eine bestimmte Arbeitsleistung (ohne Rücksicht auf die Arbeitszeit) 80 M. Wochentlohn. Von diesem Betrag sind 2 Proz. = 1,60 M. weniger 15 Proz. von 1,60 = 0,24 M., also 1,35 M. als Steuer einzuhalten.

Diese Haushaltsberechnung findet jedoch nur ausnahmsweise, und zwar dann Anwendung, wenn ein Zeitraum, für den der Arbeitslohn gezahlt wird, nicht festgestellt werden kann, weil die Zahlung des Arbeitslohns nicht für eine bestimmte Zeit erfolgt, sondern unabhängig von einem bestimmten Zeitraum lediglich nach der Leistung. Wird dagegen der Lohn des Außendarbeiters nach der Leistung innerhalb eines bestimmten Zeitraums bemessen und jeweils der Arbeitslohn für diesen Zeitraum gezahlt, so besteht für diese Berechnungsart keine Veranlassung. Der Steuerabzug ist in solchen Fällen vom Arbeitslohn der auf den Lohnzahlungszeitraum entfallenden steuerfreien Lohnbeträge und unter Berücksichtigung der Familienermächtigungen zu berechnen.

Die zur Haushaltung des Arbeiters zählende Ehefrau sowie die zu seiner Haushaltung zählenden minderjährigen Kinder im Alter bis zu 18 Jahren werden bei dem Steuerabzug des Haushaltungsverstandes auch dann berücksichtigt, wenn sie Arbeitseinkommen beziehen und ihrerseits Anspruch auf den steuerfreien Lohnbetrag von 100 M. monatlich bzw. 24 M. wöchentlich haben. Als Kinder gelten neben den Abkömmlingen des Haushaltungsverstandes die zu seiner Haushaltung zählenden minderjährigen Stief-, Schwieger-, Adoptiv- und Pflegeländer sowie deren Abkömmlinge.

Zur Haushaltung eines Arbeiters zählende minderjährige Kinder auch dann, wenn sie sich in wirtschaftlicher Abhängigkeit von dem Arbeiter mit seiner Einwilligung zum Zwecke der Erziehung oder des Unterrichts (Lehre) außerhalb der Wohnung aufzuhalten. Leben beide Ehegatten zusammen, so gelten die Kinder als zum Haushalt des Ehemannes gehörig; bei der Ehefrau können in diesem Falle die Kinder nicht berücksichtigt werden, es sei denn, daß dies ausdrücklich vom Finanzamt zugelassen wird. Ist der Ehemann gestorben, so kann bei der Ehefrau die Ermächtigung eintreten, wenn die Kinder zu ihrer Haushaltung gehören. Das gleiche gilt, wenn bei dauernd getrennter Haushaltung der Ehegatten die minderjährigen Kinder zur Haushaltung der Ehefrau zählen. In diesem Falle können die Aufwendungen des Ehemannes für die Erziehung und den Unterhalt der Kinder nur dann berücksichtigt werden, wenn ein diesbezüglicher Antrag vom Finanzamt genehmigt ist.

Tritt im Laufe des Steuerjahrs eine Veränderung in der Zahl der zu berücksichtigenden Familienangehörigen ein, so hat die Behörde, die das Steuerbuch ausgestellt hat, auf Antrag eine Ergänzung vorzunehmen. Die Ermächtigung für das hinzugekommene Familienmitglied tritt bei der ersten Lohnzahlung, bei der die ergänzte Karte vorgelegt wird, in Kraft. Vermindert sich der Familienstand im Laufe des Kalenderjahrs (z. B. durch Tod oder Ausscheiden eines Angehörigen aus der Haushaltung), so braucht keine Meldung gemacht zu werden. Die Änderung wirkt erst vom nächsten Kalenderjahr ab.

Nach § 76 des Einkommensteuergesetzes hat das Finanzamt eine Erhöhung des steuerfreien Betrages vorzunehmen, wenn der Arbeiter nachweist, daß bei ihm besondere wirtschaftliche Verhältnisse vorliegen, die seine Leistungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigen. Als Verhältnisse dieser Art gelten insbesondere außergewöhnliche Belastungen durch Unterhalt oder Erziehung einschließlich Berufsausbildung der Kinder. In Frage kämen dabei Schulgeld, Fahrgeld bei Eisenbahnbenutzung, Kosten für Lehramt, Berufskleidung und Werkzeuge für Kinder in Lehrverhältnis. Besondere wirtschaftliche Verhältnisse liegen auch vor bei Belastungen durch den Unterhalt mittelsofer Angehöriger, auch wenn sie nicht zur Haushaltung des Arbeiters gehören; ebenso bei außergewöhnlichen Belastungen durch Krankheit, Körperverletzung, Verschuldung, Unglücksfälle, aber bei besonderen Aufwendungen einer als Arbeiterin tätigen

Mutter mit minderjährigen Kindern für den Haushalt. Zu berücksichtigen sind auch die durch Führung eines doppelten Haushalts entstehenden Mehrkosten. Auch die Alimente eines unehelichen Vaters können durch Erhöhung des steuerfreien Betrages berücksichtigt werden.

Neben den vorstehenden Möglichkeiten können noch weitere Ermäßigungen durch Erhöhung der Werbungskosten und der Sonderleistungen in Frage kommen. Als Werbungskosten kommen für Arbeiter insbesondere notwendige Ausgaben durch Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte (Eisenbahn, Straßenbahn, Rad) in Betracht. Als Sonderleistungen gelten 1. Beiträge, die der Steuerpflichtige für sich und seine nicht selbstständig verankerten Haushaltungsangehörigen zu Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, Angestellten-, Invaliden- und Erwerbslosenversicherung, Witwen- und Pensionskassen gezahlt hat; 2. Beiträge zu Sterbekassen und Versicherungsprämien auf Todes- oder Erlebensfall für sich und die Haushaltungsangehörigen; 3. Ausgaben für die Fortbildung im Beruf (Bildungsverband, Sparten, Fachgesellschaften, Fachhochschule, Kurusgelder); 4. Kirchensteuer; 5. Verbandsbeiträge; 6. Beiträge an Betriebs-, Unterstützungs- und Pensionskassen. Die Sonderleistungen (Ziffer 1 bis 5) dienen den Jahresbeitrag von 600 M. nicht übersteigen; dieser Betrag erhöht sich für die zur Haushaltung des Steuerpflichtigen zählende Ehefrau sowie für jedes zu seiner Haushaltung zählende und nicht selbstständig zu verauslagende minderjährige Kind um je 250 M.

Ein Erhöhungsantrag hat nur dann Erfolg, wenn Werbungskosten und Sonderleistungen zusammen zu summen den Beitrag von 40 M. monatlich bzw. 9,60 M. wöchentlich übersteigen.

Hervorzuheben wäre hier noch, daß rentenberechtigten Kriegsbeschädigten mit Rücksicht auf ihre besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse und die ihnen erwachenden höheren Werbungskosten eine Erhöhung des gesamten steuerfreien Betrages von 100 M. monatlich bzw. 24 M. wöchentlich um den Hundertsatz ihrer Erwerbsbeschränkung auf Antrag zugesägt wird. Auch für die erwerbstätige Kriegerin mit kleinen Kindern und für Zivilbeschädigte kann eine Erhöhung in Frage kommen.

Sind die Erhöhungsanträge bewilligt, so hat das Finanzamt eine diesbezügliche Ergänzung der Steuerkarte vorzunehmen. Die Ergänzung wird erst beim Steuerabzug berücksichtigt, wenn dem Unternehmer die abgeänderte Karte vorgelegt wird.

Hingewiesen sei auch noch darauf, daß der Arbeiter, der für einen Teil des Lohnzahlungszeitraumes wegen Kurzarbeit, Krankheit usw. keinen Lohn bezahlt, dennoch Anspruch auf die vollen Wochenermächtigungen hat. P. Vo.

Korrespondenzen

Hohen (Württ.). Unser Generalversammlung am 14. Januar hatte erfreulicherweise einen vollzähligen Besuch aufzuzeigen. Der Versammlungsbesuch hat sich im vergangenen Jahre gebebt. Die Neuwahl brachte in der Beziehung der Vorstandssitzer keine Änderung. Zur Anerkennung ihrer einwandfreien Tätigkeit wurden die „Alten“ einstimmig wiedergewählt. Die Ortsfeste wies einen befriedigenden Stand auf. Tarifliche Unstimmigkeiten waren nicht zu beklagen, desto mehr wurde die im vergangenen Jahre vorgenommene ungerechte Lohn erhöhung gebührend kritisiert. Wohlend wirkte der sachliche Verlauf der Versammlung und die Einigkeitlichkeit, mit welcher alle Beschlüsse vollzogen wurden, so daß sich der Wunsch ausdrückte, die in diesem Jahr stattfindenden Versammlungen möchten von demselben Geist bestimmt sein.

Berlin. (Handseher.) Ein guter Aufstall zum neuen Jahre war unsre Januarterversammlung, die sehr gemäße Charakter trug und von rund 800 Mitgliedern besucht war. Kollege Pietzsch begrüßte die Neuwendenden und gab der Erwartung Ausdruck, in den kommenden Versammlungen ebenso guten Verlauf vorzusehen. Zu der Filmvorführung „Wie ein Druckstab entsteht“ hielt Kollege Otto Brandt, Berliner Vertreter der Bauerschen Schriftgieterkai, einen einleitenden Vortrag, der den Aufstieg aus kleinen Anfängen und die Ausbreitung dieser Firma zum Thema hatte. Im Film selbst sah man die Entwicklung des Schriftgusses vom primitivsten, behelfsmäßigen Handwerk bis zur höchsten maschinentechnischen Vollendung am Auge vorüberziehen, um zum Schlus die Betriebs- und Lagerräume der Bauerschen Gießerei in Frankfurt a. M. nebst deren riesigen Maschinenpark bewundern zu können. Nach dem geschilderten Besuch las Bruno Schönau an aus eigenen, bisher unveröffentlichten Dichtungen zwei Großstadtmärchen: „Der Kaffeebonbon“ und „Der Riesenklub“, die ebenfalls dankbare Aufnahme fanden. Vorzügliche Darbietungen eines Kammerquartets unter Leitung des Kapellmeisters W. Borckhardt umrahmten die gelungene Veranstaltung. Zum Schlus gab Kollege Pietzsch kurz einige Vereinsmitteilungen bekannt. — Der Bauerschen Gießerei und ihrem Vertreter, Herrn Otto Brandt, für ihr in jeder Beziehung freundliche Entgegenkommen sei auch an dieser Stelle herzlicher Dank ausgesprochen.

Bischofswerda i. Sa. (Härtelshausen) Am 21. Januar hatte einen guten Besuch zu vermelden. Nach Bekanntgabe der Eingänge erstattete Vorsitzender Walter W. Härtelshausen den Jahresbericht. Der Versammlungsbesuch betrug im Durchschnitt 65 Proz. Im Oktober vorigen Jahres machte sich die Neuwahl des ersten Vorsitzenden notwendig, da Kollege Noß, der fünf Jahre dieses Amt bekleidet hatte, aus unserm Ortsverein ausschied. Auch an dieser Stelle dankten wir unserm Kollegen Noß für seine aufopfernde Tätigkeit und unsern Ortsverein. Der Kassenbestand kann als günstig bezeichnet werden. Der Mitgliederstand betrug am Anfang des Jahres 38 Gehilfen und 8 Lehrlinge und stieg bis zum Jahresende auf 45 Mitglieder und 11 Lehrlinge. In 42 Abenden wurde den Lehr-

lingen Unterricht erlebt; seit Januar 1928 besuchen die Lehrlinge die Fachschule in Baunen. Zum weiteren Ausbau unserer Bibliothek wurde ein einmaliger Extrabetrag von 50 Pf. beschlossen. Nun folgten die Wahlen des Vorstandes. Alle Mitglieder wurden wiedergewählt, mit Ausnahme des zweiten Vorsitzenden und Lehrlingsleiters. Als zweiter Vorsitzender und Lehrlingsleiter wurde Kollege Werner gewählt. Das Jahresprogramm für 1928 lag gedruckt vor. Zu erwähnen ist eine Filmaufführung der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft „Der Kampf mit dem Unfallfeuer“. Dieser Film sollte bereits am 22. Januar über die Leinwand. Jahrfeier waren die Kollegen und sehr viel Hilfsarbeiter erschienen, ebenso wohnten mehrere Kollegen aus Neustadt, Kamenz und Baunen der lehrreichen Vorführung bei. Ein Vortrag über „Blauerkratungen“ ist im März vorgesehen. Unter 25jähriges Ortsvereinsjubiläum werden wir im Herbst feierlich begehen und die Kollegen werden alles tun, dieses Fest zu einem echten Buchdruckerfest zu gestalten. Der weitere Verlauf der Versammlung trafte interne Vereinsangelegenheiten.

Bremen. Einer für unsern Bezirk bzw. den Nordwestgau bedeutsamen Angelegenheit sei an dieser Stelle Erwähnung getan: Der Erwerb und die Schaffung eines eigenen Verbands- und Verwaltungshauses, eines Verbandshauses in miniature. Lange Jahre in kleinsten Räumlichkeiten die Verwaltungsgeschäfte erledigend, ward der Wunsch und das Bedürfnis nach größerem in der Mitgliedschaft rege, und so kam es zum Kauf eines Hauses, das in besserer Lage und durch Umbau zu einem einfachen, aber soliden Bau für unsre Freude erstand. Ende des vorigen Jahres, am 11. Dezember, wurde es dem kollegialen Verleih übergeben. Erwerber des Hauses ist der Bau Nordwest. Zur Eröffnung fand eine Zusammenkunft der Kollegenschaft statt. Nachdem Baurat Gaukert eine Ansprache gehalten, nahm der Bezirksvorsitzende Gaukert das Wort und hielt eine dem Tage entsprechende Rede, in der er betonte, daß der, der am Wege bau, belämmert viele Meister habe. Niedliche Jungen hätten behauptet, wir hätten uns zu diesem Bau die feudalste Gegend Bremens ausgesucht, denn es liegt tatsächlich in nächster Nähe des sogenannten Druckereiviertels. Dieses Haus solle eine kollegiale Pflegestätte werden, denn für den Gewerkschaftler sei das Ethos des Berufs, der Berufssolidarismus, mindestens ebenso wichtig, wie für die Arbeiterschaft insgesamt das proletarische Klassenbewußtsein. Diesen Zwecken solle das Haus dienen. Es soll ferner das Problem des geistigen Aufschwunges an die Jugend, die kommende Buchdruckergeneration, lösen helfen. Für diese gelte das Wort: „Willst du, daß man mit in dies Haus dich bau, Stein, lass es dir gefallen, daß man dich behaue“. Darüber hinaus solle es ein Rat- und Verwaltungshaus nicht nur der Buchdrucker, sondern des gesamten graphischen Gewerbes, der Stein-drucker, Buchbinder und Hilfsarbeiter, werden. Feder, der das Haus beträte, möge sich der Tatsache bewußt werden, daß es die Solidarität war, die dies Haus erstmals ließ, dann werde es auch seiner aufwärts gehen auf dem Wege der freien Gewerkschaften. Der Gesangverein „Gutenberg“ hatte die kleine Feier durch schöne und angenehme Lieder vorträge umrahmt. — Unre Hauptverammlung wurde erstmals am 8. Januar im neuen Hause abgehalten. Nach kurzer Begrüßung, in der Bezirksvorsitzender Gaukert den Wunsch zum Ausdruck brachte, daß in dem Hause Verbands- und Vereinsleben zu neuer Stärke erblühen und das Solidaritätsgefühl sich heben möge, gedachte er des Lebens des Kollegen Kröger. Von den Anwesenden wurde das Andenken an den Bewohner in üblicher Weise geehrt. Der Vorsitzende machte sodann die Mitteilung, daß das Großkapital mehr und mehr die kleinen Betriebe in sich aufnehme; denn ein Großbetrieb am Orte läuft zwei kleinere auf. Trotz der sich entgegenstellenden Schwierigkeiten war es möglich, die in Frage kommenden Kollegen fast restlos wieder unterzubringen. Dann ließ Kollege Gaukert in seinem Jahresbericht das vergangene Jahr Revue passieren und hob die Schaffung der Arbeitsgerichte, der Arbeitslosenversicherung, auf ihre Bedeutung für die Arbeiterschaft besonders hinweisend, hervor. Er schloßfolgernd daraus, daß wir, wenn auch ein Aufstieg gelte das Wort: „Willst du, daß man mit in dies Haus dich bau, Stein, lass es dir gefallen, daß man dich behaue“. Darüber hinaus solle es ein Rat- und Verwaltungshaus nicht nur der Buchdrucker, sondern des gesamten graphischen Gewerbes, der Stein-drucker, Buchbinder und Hilfsarbeiter, werden. Feder, der das Haus beträte, möge sich der Tatsache bewußt werden, daß es die Solidarität war, die dies Haus erstmals ließ, dann werde es auch seiner aufwärts gehen auf dem Wege der freien Gewerkschaften. Der Gesangverein „Gutenberg“ hatte die kleine Feier durch schöne und angenehme Lieder vorträge umrahmt. — Unre Hauptverammlung wurde erstmals am 8. Januar im neuen Hause abgehalten. Nach kurzer Begrüßung, in der Bezirksvorsitzender Gaukert den Wunsch zum Ausdruck brachte, daß in dem Hause Verbands- und Vereinsleben zu neuer Stärke erblühen und das Solidaritätsgefühl sich heben möge, gedachte er des Lebens des Kollegen Kröger. Von den Anwesenden wurde das Andenken an den Bewohner in üblicher Weise geehrt. Der Vorsitzende machte sodann die Mitteilung, daß das Großkapital mehr und mehr die kleinen Betriebe in sich aufnehme; denn ein Großbetrieb am Orte läuft zwei kleinere auf. Trotz der sich entgegenstellenden Schwierigkeiten war es möglich, die in Frage kommenden Kollegen fast restlos wieder unterzubringen. Dann ließ Kollege Gaukert in seinem Jahresbericht das vergangene Jahr Revue passieren und hob die Schaffung der Arbeitsgerichte, der Arbeitslosenversicherung, auf ihre Bedeutung für die Arbeiterschaft besonders hinweisend, hervor. Er schloßfolgernd daraus, daß wir, wenn auch ein Aufstieg gelte das Wort: „Willst du, daß man mit in dies Haus dich bau, Stein, lass es dir gefallen, daß man dich behaue“. Darüber hinaus solle es ein Rat- und Verwaltungshaus nicht nur der Buchdrucker, sondern des gesamten graphischen Gewerbes, der Stein-drucker, Buchbinder und Hilfsarbeiter, werden. Feder, der das Haus beträte, möge sich der Tatsache bewußt werden, daß es die Solidarität war, die dies Haus erstmals ließ, dann werde es auch seiner aufwärts gehen auf dem Wege der freien Gewerkschaften. Der Gesangverein „Gutenberg“ hatte die kleine Feier durch schöne und angenehme Lieder vorträge umrahmt. — Unre Hauptverammlung wurde erstmals am 8. Januar im neuen Hause abgehalten. Nach kurzer Begrüßung, in der Bezirksvorsitzender Gaukert den Wunsch zum Ausdruck brachte, daß in dem Hause Verbands- und Vereinsleben zu neuer Stärke erblühen und das Solidaritätsgefühl sich heben möge, gedachte er des Lebens des Kollegen Kröger. Von den Anwesenden wurde das Andenken an den Bewohner in üblicher Weise geehrt. Der Vorsitzende machte sodann die Mitteilung, daß das Großkapital mehr und mehr die kleinen Betriebe in sich aufnehme; denn ein Großbetrieb am Orte läuft zwei kleinere auf. Trotz der sich entgegenstellenden Schwierigkeiten war es möglich, die in Frage kommenden Kollegen fast restlos wieder unterzubringen. Dann ließ Kollege Gaukert in seinem Jahresbericht das vergangene Jahr Revue passieren und hob die Schaffung der Arbeitsgerichte, der Arbeitslosenversicherung, auf ihre Bedeutung für die Arbeiterschaft besonders hinweisend, hervor. Er schloßfolgernd daraus, daß wir, wenn auch ein Aufstieg gelte das Wort: „Willst du, daß man mit in dies Haus dich bau, Stein, lass es dir gefallen, daß man dich behaue“. Darüber hinaus solle es ein Rat- und Verwaltungshaus nicht nur der Buchdrucker, sondern des gesamten graphischen Gewerbes, der Stein-drucker, Buchbinder und Hilfsarbeiter, werden. Feder, der das Haus beträte, möge sich der Tatsache bewußt werden, daß es die Solidarität war, die dies Haus erstmals ließ, dann werde es auch seiner aufwärts gehen auf dem Wege der freien Gewerkschaften. Der Gesangverein „Gutenberg“ hatte die kleine Feier durch schöne und angenehme Lieder vorträge umrahmt. — Unre Hauptverammlung wurde erstmals am 8. Januar im neuen Hause abgehalten. Nach kurzer Begrüßung, in der Bezirksvorsitzender Gaukert den Wunsch zum Ausdruck brachte, daß in dem Hause Verbands- und Vereinsleben zu neuer Stärke erblühen und das Solidaritätsgefühl sich heben möge, gedachte er des Lebens des Kollegen Kröger. Von den Anwesenden wurde das Andenken an den Bewohner in üblicher Weise geehrt. Der Vorsitzende machte sodann die Mitteilung, daß das Großkapital mehr und mehr die kleinen Betriebe in sich aufnehme; denn ein Großbetrieb am Orte läuft zwei kleinere auf. Trotz der sich entgegenstellenden Schwierigkeiten war es möglich, die in Frage kommenden Kollegen fast restlos wieder unterzubringen. Dann ließ Kollege Gaukert in seinem Jahresbericht das vergangene Jahr Revue passieren und hob die Schaffung der Arbeitsgerichte, der Arbeitslosenversicherung, auf ihre Bedeutung für die Arbeiterschaft besonders hinweisend, hervor. Er schloßfolgernd daraus, daß wir, wenn auch ein Aufstieg gelte das Wort: „Willst du, daß man mit in dies Haus dich bau, Stein, lass es dir gefallen, daß man dich behaue“. Darüber hinaus solle es ein Rat- und Verwaltungshaus nicht nur der Buchdrucker, sondern des gesamten graphischen Gewerbes, der Stein-drucker, Buchbinder und Hilfsarbeiter, werden. Feder, der das Haus beträte, möge sich der Tatsache bewußt werden, daß es die Solidarität war, die dies Haus erstmals ließ, dann werde es auch seiner aufwärts gehen auf dem Wege der freien Gewerkschaften. Der Gesangverein „Gutenberg“ hatte die kleine Feier durch schöne und angenehme Lieder vorträge umrahmt. — Unre Hauptverammlung wurde erstmals am 8. Januar im neuen Hause abgehalten. Nach kurzer Begrüßung, in der Bezirksvorsitzender Gaukert den Wunsch zum Ausdruck brachte, daß in dem Hause Verbands- und Vereinsleben zu neuer Stärke erblühen und das Solidaritätsgefühl sich heben möge, gedachte er des Lebens des Kollegen Kröger. Von den Anwesenden wurde das Andenken an den Bewohner in üblicher Weise geehrt. Der Vorsitzende machte sodann die Mitteilung, daß das Großkapital mehr und mehr die kleinen Betriebe in sich aufnehme; denn ein Großbetrieb am Orte läuft zwei kleinere auf. Trotz der sich entgegenstellenden Schwierigkeiten war es möglich, die in Frage kommenden Kollegen fast restlos wieder unterzubringen. Dann ließ Kollege Gaukert in seinem Jahresbericht das vergangene Jahr Revue passieren und hob die Schaffung der Arbeitsgerichte, der Arbeitslosenversicherung, auf ihre Bedeutung für die Arbeiterschaft besonders hinweisend, hervor. Er schloßfolgernd daraus, daß wir, wenn auch ein Aufstieg gelte das Wort: „Willst du, daß man mit in dies Haus dich bau, Stein, lass es dir gefallen, daß man dich behaue“. Darüber hinaus solle es ein Rat- und Verwaltungshaus nicht nur der Buchdrucker, sondern des gesamten graphischen Gewerbes, der Stein-drucker, Buchbinder und Hilfsarbeiter, werden. Feder, der das Haus beträte, möge sich der Tatsache bewußt werden, daß es die Solidarität war, die dies Haus erstmals ließ, dann werde es auch seiner aufwärts gehen auf dem Wege der freien Gewerkschaften. Der Gesangverein „Gutenberg“ hatte die kleine Feier durch schöne und angenehme Lieder vorträge umrahmt. — Unre Hauptverammlung wurde erstmals am 8. Januar im neuen Hause abgehalten. Nach kurzer Begrüßung, in der Bezirksvorsitzender Gaukert den Wunsch zum Ausdruck brachte, daß in dem Hause Verbands- und Vereinsleben zu neuer Stärke erblühen und das Solidaritätsgefühl sich heben möge, gedachte er des Lebens des Kollegen Kröger. Von den Anwesenden wurde das Andenken an den Bewohner in üblicher Weise geehrt. Der Vorsitzende machte sodann die Mitteilung, daß das Großkapital mehr und mehr die kleinen Betriebe in sich aufnehme; denn ein Großbetrieb am Orte läuft zwei kleinere auf. Trotz der sich entgegenstellenden Schwierigkeiten war es möglich, die in Frage kommenden Kollegen fast restlos wieder unterzubringen. Dann ließ Kollege Gaukert in seinem Jahresbericht das vergangene Jahr Revue passieren und hob die Schaffung der Arbeitsgerichte, der Arbeitslosenversicherung, auf ihre Bedeutung für die Arbeiterschaft besonders hinweisend, hervor. Er schloßfolgernd daraus, daß wir, wenn auch ein Aufstieg gelte das Wort: „Willst du, daß man mit in dies Haus dich bau, Stein, lass es dir gefallen, daß man dich behaue“. Darüber hinaus solle es ein Rat- und Verwaltungshaus nicht nur der Buchdrucker, sondern des gesamten graphischen Gewerbes, der Stein-drucker, Buchbinder und Hilfsarbeiter, werden. Feder, der das Haus beträte, möge sich der Tatsache bewußt werden, daß es die Solidarität war, die dies Haus erstmals ließ, dann werde es auch seiner aufwärts gehen auf dem Wege der freien Gewerkschaften. Der Gesangverein „Gutenberg“ hatte die kleine Feier durch schöne und angenehme Lieder vorträge umrahmt. — Unre Hauptverammlung wurde erstmals am 8. Januar im neuen Hause abgehalten. Nach kurzer Begrüßung, in der Bezirksvorsitzender Gaukert den Wunsch zum Ausdruck brachte, daß in dem Hause Verbands- und Vereinsleben zu neuer Stärke erblühen und das Solidaritätsgefühl sich heben möge, gedachte er des Lebens des Kollegen Kröger. Von den Anwesenden wurde das Andenken an den Bewohner in üblicher Weise geehrt. Der Vorsitzende machte sodann die Mitteilung, daß das Großkapital mehr und mehr die kleinen Betriebe in sich aufnehme; denn ein Großbetrieb am Orte läuft zwei kleinere auf. Trotz der sich entgegenstellenden Schwierigkeiten war es möglich, die in Frage kommenden Kollegen fast restlos wieder unterzubringen. Dann ließ Kollege Gaukert in seinem Jahresbericht das vergangene Jahr Revue passieren und hob die Schaffung der Arbeitsgerichte, der Arbeitslosenversicherung, auf ihre Bedeutung für die Arbeiterschaft besonders hinweisend, hervor. Er schloßfolgernd daraus, daß wir, wenn auch ein Aufstieg gelte das Wort: „Willst du, daß man mit in dies Haus dich bau, Stein, lass es dir gefallen, daß man dich behaue“. Darüber hinaus solle es ein Rat- und Verwaltungshaus nicht nur der Buchdrucker, sondern des gesamten graphischen Gewerbes, der Stein-drucker, Buchbinder und Hilfsarbeiter, werden. Feder, der das Haus beträte, möge sich der Tatsache bewußt werden, daß es die Solidarität war, die dies Haus erstmals ließ, dann werde es auch seiner aufwärts gehen auf dem Wege der freien Gewerkschaften. Der Gesangverein „Gutenberg“ hatte die kleine Feier durch schöne und angenehme Lieder vorträge umrahmt. — Unre Hauptverammlung wurde erstmals am 8. Januar im neuen Hause abgehalten. Nach kurzer Begrüßung, in der Bezirksvorsitzender Gaukert den Wunsch zum Ausdruck brachte, daß in dem Hause Verbands- und Vereinsleben zu neuer Stärke erblühen und das Solidaritätsgefühl sich heben möge, gedachte er des Lebens des Kollegen Kröger. Von den Anwesenden wurde das Andenken an den Bewohner in üblicher Weise geehrt. Der Vorsitzende machte sodann die Mitteilung, daß das Großkapital mehr und mehr die kleinen Betriebe in sich aufnehme; denn ein Großbetrieb am Orte läuft zwei kleinere auf. Trotz der sich entgegenstellenden Schwierigkeiten war es möglich, die in Frage kommenden Kollegen fast restlos wieder unterzubringen. Dann ließ Kollege Gaukert in seinem Jahresbericht das vergangene Jahr Revue passieren und hob die Schaffung der Arbeitsgerichte, der Arbeitslosenversicherung, auf ihre Bedeutung für die Arbeiterschaft besonders hinweisend, hervor. Er schloßfolgernd daraus, daß wir, wenn auch ein Aufstieg gelte das Wort: „Willst du, daß man mit in dies Haus dich bau, Stein, lass es dir gefallen, daß man dich behaue“. Darüber hinaus solle es ein Rat- und Verwaltungshaus nicht nur der Buchdrucker, sondern des gesamten graphischen Gewerbes, der Stein-drucker, Buchbinder und Hilfsarbeiter, werden. Feder, der das Haus beträte, möge sich der Tatsache bewußt werden, daß es die Solidarität war, die dies Haus erstmals ließ, dann werde es auch seiner aufwärts gehen auf dem Wege der freien Gewerkschaften. Der Gesangverein „Gutenberg“ hatte die kleine Feier durch schöne und angenehme Lieder vorträge umrahmt. — Unre Hauptverammlung wurde erstmals am 8. Januar im neuen Hause abgehalten. Nach kurzer Begrüßung, in der Bezirksvorsitzender Gaukert den Wunsch zum Ausdruck brachte, daß in dem Hause Verbands- und Vereinsleben zu neuer Stärke erblühen und das Solidaritätsgefühl sich heben möge, gedachte er des Lebens des Kollegen Kröger. Von den Anwesenden wurde das Andenken an den Bewohner in üblicher Weise geehrt. Der Vorsitzende machte sodann die Mitteilung, daß das Großkapital mehr und mehr die kleinen Betriebe in sich aufnehme; denn ein Großbetrieb am Orte läuft zwei kleinere auf. Trotz der sich entgegenstellenden Schwierigkeiten war es möglich, die in Frage kommenden Kollegen fast restlos wieder unterzubringen. Dann ließ Kollege Gaukert in seinem Jahresbericht das vergangene Jahr Revue passieren und hob die Schaffung der Arbeitsgerichte, der Arbeitslosenversicherung, auf ihre Bedeutung für die Arbeiterschaft besonders hinweisend, hervor. Er schloßfolgernd daraus, daß wir, wenn auch ein Aufstieg gelte das Wort: „Willst du, daß man mit in dies Haus dich bau, Stein, lass es dir gefallen, daß man dich behaue“. Darüber hinaus solle es ein Rat- und Verwaltungshaus nicht nur der Buchdrucker, sondern des gesamten graphischen Gewerbes, der Stein-drucker, Buchbinder und Hilfsarbeiter, werden. Feder, der das Haus beträte, möge sich der Tatsache bewußt werden, daß es die Solidarität war, die dies Haus erstmals ließ, dann werde es auch seiner aufwärts gehen auf dem Wege der freien Gewerkschaften. Der Gesangverein „Gutenberg“ hatte die kleine Feier durch schöne und angenehme Lieder vorträge umrahmt. — Unre Hauptverammlung wurde erstmals am 8. Januar im neuen Hause abgehalten. Nach kurzer Begrüßung, in der Bezirksvorsitzender Gaukert den Wunsch zum Ausdruck brachte, daß in dem Hause Verbands- und Vereinsleben zu neuer Stärke erblühen und das Solidaritätsgefühl sich heben möge, gedachte er des Lebens des Kollegen Kröger. Von den Anwesenden wurde das Andenken an den Bewohner in üblicher Weise geehrt. Der Vorsitzende machte sodann die Mitteilung, daß das Großkapital mehr und mehr die kleinen Betriebe in sich aufnehme; denn ein Großbetrieb am Orte läuft zwei kleinere auf. Trotz der sich entgegenstellenden Schwierigkeiten war es möglich, die in Frage kommenden Kollegen fast restlos wieder unterzubringen. Dann ließ Kollege Gaukert in seinem Jahresbericht das vergangene Jahr Revue passieren und hob die Schaffung der Arbeitsgerichte, der Arbeitslosenversicherung, auf ihre Bedeutung für die Arbeiterschaft besonders hinweisend, hervor. Er schloßfolgernd daraus, daß wir, wenn auch ein Aufstieg gelte das Wort: „Willst du, daß man mit in dies Haus dich bau, Stein, lass es dir gefallen, daß man dich behaue“. Darüber hinaus solle es ein Rat- und Verwaltungshaus nicht nur der Buchdrucker, sondern des gesamten graphischen Gewerbes, der Stein-drucker, Buchbinder und Hilfsarbeiter, werden. Feder, der das Haus beträte, möge sich der Tatsache bewußt werden, daß es die Solidarität war, die dies Haus erstmals ließ, dann werde es auch seiner aufwärts gehen auf dem Wege der freien Gewerkschaften. Der Gesangverein „Gutenberg“ hatte die kleine Feier durch schöne und angenehme Lieder vorträge umrahmt. — Unre Hauptverammlung wurde erstmals am 8. Januar im neuen Hause abgehalten. Nach kurzer Begrüßung, in der Bezirksvorsitzender Gaukert den Wunsch zum Ausdruck brachte, daß in dem Hause Verbands- und Vereinsleben zu neuer Stärke erblühen und das Solidaritätsgefühl sich heben möge, gedachte er des Lebens des Kollegen Kröger. Von den Anwesenden wurde das Andenken an den Bewohner in üblicher Weise geehrt. Der Vorsitzende machte sodann die Mitteilung, daß das Großkapital mehr und mehr die kleinen Betriebe in sich aufnehme; denn ein Großbetrieb am Orte läuft zwei kleinere auf. Trotz der sich entgegenstellenden Schwierigkeiten war es möglich, die in Frage kommenden Kollegen fast restlos wieder unterzubringen. Dann ließ Kollege Gaukert in seinem Jahresbericht das vergangene Jahr Revue passieren und hob die Schaffung der Arbeitsgerichte, der Arbeitslosenversicherung, auf ihre Bedeutung für die Arbeiterschaft besonders hinweisend, hervor. Er schloßfolgernd daraus, daß wir, wenn auch ein Aufstieg gelte das Wort: „Willst du, daß man mit in dies Haus dich bau, Stein, lass es dir gefallen, daß man dich behaue“. Darüber hinaus solle es ein Rat- und Verwaltungshaus nicht nur der Buchdrucker, sondern des gesamten graphischen Gewerbes, der Stein-drucker, Buchbinder und Hilfsarbeiter, werden. Feder, der das Haus beträte, möge sich der Tatsache bewußt werden, daß es die Solidarität war, die dies Haus erstmals ließ, dann werde es auch seiner aufwärts gehen auf dem Wege der freien Gewerkschaften. Der Gesangverein „Gutenberg“ hatte die kleine Feier durch schöne und angenehme Lieder vorträge umrahmt. — Unre Hauptverammlung wurde erstmals am 8. Januar im neuen Hause abgehalten. Nach kurzer Begrüßung, in der Bezirksvorsitzender Gaukert den Wunsch zum Ausdruck brachte, daß in dem Hause Verbands- und Vereinsleben zu neuer Stärke erblühen und das Solidaritätsgefühl sich heben möge, gedachte er des Lebens des Kollegen Kröger. Von den Anwesenden wurde das Andenken an den Bewohner in üblicher Weise geehrt. Der Vorsitzende machte sodann die Mitteilung, daß das Großkapital mehr und mehr die kleinen Betriebe in sich aufnehme; denn ein Großbetrieb am Orte läuft zwei kleinere auf. Trotz der sich entgegenstellenden Schwierigkeiten war es möglich, die in Frage kommenden Kollegen fast restlos wieder unterzubringen. Dann ließ Kollege Gaukert in seinem Jahresbericht das vergangene Jahr Revue passieren und hob die Schaffung der Arbeitsgerichte, der Arbeitslosenversicherung, auf ihre Bedeutung für die Arbeiterschaft besonders hinweisend, hervor. Er schloßfolgernd daraus, daß wir, wenn auch ein Aufstieg gelte das Wort: „Willst du, daß man mit in dies Haus dich bau, Stein, lass es dir gefallen, daß man dich behaue“. Darüber hinaus solle es ein Rat- und Verwaltungshaus nicht nur der Buchdrucker, sondern des gesamten graphischen Gewerbes, der Stein-drucker, Buchbinder und Hilfsarbeiter, werden. Feder, der das Haus beträte, möge sich der Tatsache bewußt werden, daß es die Solidarität war, die dies Haus erstmals ließ, dann werde es auch seiner aufwärts gehen auf dem Wege der freien Gewerkschaften. Der Gesangverein „Gutenberg“ hatte die kleine Feier durch schöne und angenehme Lieder vorträge umrahmt. — Unre Hauptverammlung wurde erstmals am 8. Januar im neuen Hause abgehalten. Nach kurzer Begrüßung, in der Bezirksvorsitzender Gaukert den Wunsch zum Ausdruck brachte, daß in dem Hause Verbands- und Vereinsleben zu neuer Stärke erblühen und das Solidaritätsgefühl sich heben möge, gedachte er des Lebens des Kollegen Kröger. Von den Anwesenden wurde das Andenken an den Bewohner in üblicher Weise geehrt. Der Vorsitzende machte sodann die Mitteilung, daß das Großkapital mehr und mehr die kleinen Betriebe in sich aufnehme; denn ein Großbetrieb am Orte läuft zwei kleinere auf. Trotz der sich entgegenstellenden Schwierigkeiten war es möglich, die in Frage kommenden Kollegen fast restlos wieder unterzubringen. Dann ließ Kollege Gaukert in seinem Jahresbericht das vergangene Jahr Revue passieren und hob die Schaffung der Arbeitsgerichte, der Arbeitslosenversicherung, auf ihre Bedeutung

Bereinshause wöhlen die Kollegen der Firma Schünemann ein. Orgelmann von Künsterberg schaffen lassen. Diese Mitteilung wurde von den Anwesenden freudig begrüßt.

Düsseldorf-Hörde. Unser *Hauptversammlung* am 21. Januar in Düsseldorf hatte eine gute Beteiligung zu erzielen. Vorsitzender M. L. E. gab einen ausführlichen Bericht über die Tätigkeit des Ortsvereins im abgelaufenen Jahre, aus dem hervorging, daß es ein Jahr unermüdlicher Arbeit im Interesse des Verbandes war. Eine kurze Diskussion schloß sich dem Bericht an. Der Kaiserbericht des Kollegen Hohrbach gab ein zufriedenstellendes Bild der Kassenverhältnisse, und dem Kaiserer wurde Enthaltung ertheilt. Die Vorstandswahl gab im wesentlichen das alte Bild. Unter "Beschiedenen" kamen insbesondere wieder einmal die Bechthäusern in der Firma Beck (Hörde) zur Sprache, und zwar in sehr ausgiebiger Weise. Siehe nicht auch diese Firma endlich einmal erkennen, daß Friede ernährt und Friede verzehrt? Der Sachausdruck, "Hoffen nicht recht, denn bei den Kollegen feiern die Hoffnung gewandert zu sein! Auf alle Fälle möge die Hoffnung gewandert, daß Ihr Verhalten uns nicht schädigen kann.

Duisburg. (Maschinenseher.) Die am 22. Januar abgehaltene Generalversammlung unseres Bezirks war gut besucht. Fünfzehn Kollegen kamen wieder zur Aufnahme empfohlen werden. Vorsitzender J. Immermann a. a. auf das geplante Maschinenherstelleramt anlässlich der "Presse" in Köln hin. Den Jahresbericht war zu entnehmen, daß im Bezirk 68 Schmiedehäuser vorhanden sind, an welchen 104 Gehilfen beschäftigt werden; hieron sind 80 Mitglieder der Sparte. Die Kasse hat einen Bestand von 855,78 M. Bei der Vorstandswahl wurde Kollege J. Immermann a. a. als Vorsitzender einstimmig wiedergewählt; als Kassierer wurde G. Dannhäuser gewählt. Zur Versetzung der Peter des 25-jährigen Bestehens des Bezirks Duisburg wurde eine Kommission gewählt, die mit ihren Arbeiten bald beginnen soll. Zum Schlus der Versammlung fand die Ehrung dreier Jubilarer statt. Es waren dies die Kollegen Paul Bonnke (Oberhausen), W. Jacobs und H. Wandhoff (Duisburg), die 25 Jahre der Vereinigung angehören. Der Vorsitzende würdigte in einer kurzen Ansprache ihre langjährige Treue und überreichte jedem ein passendes Geschenk. Bei Klavier-, humoristischen Vorträgen usw. blieben alle Kollegen noch einige Stunden besammten.

Eilenach. Unsere Generalversammlung fand am 21. Januar statt. Anwesend waren von 100 Kollegen 57. Vor Eintritt in die Tagessordnung wurden dem Senior unseres Ortsvereins, Kollegen Oskar Buss, der seine Versammlung verjährt, anlässlich seines 75. Geburtstages vom Vorstand und der Versammlung die herzlichsten Glückwünsche ausgesprochen. Zwei Aufnahmenreiche wurden von der Versammlung gratuliert. Frau Lehrerin Kugel dielt sodann einen Vortrag über "Die weibliche Schule" und eine dankbare Zuhörerschaft. Der Jahresbericht, vom Kollegen Husemann an gegeben, ließ ein reges Interesse der Kollegen am Verbandsleben im Vorjahr erkennen. Der Kassenbestand ist infolge der sparsamen Wirtschaftsweise unseres Kassierers, Kollegen Koch, ein guter. Den Bericht über die Lehrungsabteilung erhielt Kollege Lieder. Einstimmig wurde der bisherige Vorstand wiedergewählt und ihm für seine Tätigkeit gebaut. Erwähnt sei noch, daß der Ortsverein Eilenach anlässlich seines 50-jährigen Bestehens am 20. und 21. Oktober 1928 größere Feierlichkeiten plant, zu welchen sehr schon alle mit dem Ortsverein Eilenach verbundene sichtende Kollegen herzlich eingeladen werden.

H. Friedberg-Bad-Nauheim-Buhbach. Am 14. Januar beging unser Ortsverein die Feier seines 25-jährigen Bestehens in der "Turnhalle" zu Bad-Nauheim. Zahlreich waren die Kollegen von nah und fern erschienen, auch einige Prinzipale waren anwesend. Ein von Gaullein Hafmann a. g. zu Gehör gebrachter Vorbericht leitete die Peter ein, dem sich die Begrüßungsrede des Vorsitzenden Hanke anschloß. Gauvorleser Petersen hatte die Festrede übernommen. In markanten Worten schilderte er das Werden und Wirken unseres Verbandes und gedachte der langjährigen Verbandszugehörigkeit der Kollegen Stein (52 Jahre), Hanke, Krebs, Altmann, Heil, Hirschberger, Lütt und Brack (je 25 Jahre). Namens des Gauvorstandes überreichte er dem Jubiläumsverein drei Exemplare "Ebert, Wege und Ziele". Bezirks- und Ortsverein Gießen, Bildungsverband Gleichen, Ortsverein Weimar, "Neue Tagesszeitung" (Friedberg) und Gewerkschaftsverein Nauheim überlanden durch Vertreter ihre Glückwünsche nach Gleichen. Gelangvolle Darstellungen des Volksbühne Bad-Nauheim trugen wesentlich zum guten Verlauf der Peter bei. Der darauf folgende Tanz und andre Überraschungen hielten die Teilnehmer bis in die späte Mitternachtstunde in feierlicher Stimmung zusammen.

Kaiserslautern. Unsre gutbesuchte Hauptversammlung am 22. Januar nahm nach dem üblichen ehrenden Gedenken eines verstorbene Kollegen und der Aufnahme eines neuen Mitglieders die Jahresberichte des Vorsitzenden und des Vorsitzungsleiters entgegen. Die darauffolgende Neuwahl des Vorstandes ergab die Wiederwahl der bisherigen Vorsitzungsmitglieder, mit Ausnahme eines Bürglers. Hierauf folgte eine lebhafte Debatte über drei zu dieser Versammlung gestellte Anträge. Auf Grund eines dieser Anträge, der Annahme fand, ist den arbeitslosen und invaliden Mitgliedern beim Besuch einer Versammlung der Beitrag von einer Mark auszuzeichnen. Der zweite und dritte Antrag, befaßte sich mit einer Erhöhung des Ortsvereinsbeitrags um 10 Pf.; aus diesen Mitteln sollen der Gesangsstabtung monatlich 40 M. überwiesen werden, um ihr die Erfolgsmöglichkeit zu gewährleisten. Beide Anträge wurden mit allen gegen zwei Stimmen angenommen. Nach Erledigung dieser Anträge referierte der Kreisvorsitzende des Bildungsverbandes, Kollege Meder (Karlsruhe), über das Thema: "Die Entwicklung des Buchdruckergewerbes in technischer und künstlerischer Hinsicht und die Zusammenarbeit der Sparten". Der Referent gab ein anschauliches Bild über die bisherige Entwicklung in unserm Gewerbe, erörterte neue Entwicklungsmöglichkeiten und stellte seinen Vortrag ausfließen mit den Worten, daß die Kollegen der verschiedenen Sparten bestrebt sein sollten, gemeinsam die Fortbildungsbemühungen zu pflegen. Der Vortrag wurde

sehr beifällig aufgenommen. Zum Schlus machte der Vorstand noch auf die bevorstehenden Betriebsratssitzungen und forderte die Kollegen auf, in allen Betrieben bestrebt George zu tragen, daß eine gesetzliche Betriebsverfassung vorliegen sei.

Kassel. (Drucker.) Unsre Generalversammlung fand am 14. Januar statt und war gut besucht. Das Vorstandsratssitzung war zu entscheiden, daß unsre Mitgliedsbeiträge auf 110 gestiegen seien. Wie jahrl. kommt mit der Ortsgruppe Wardenburg 118 Mitglieder. Der bisherige Vorstand wurde wiedergewählt. Die Technische Kommission neu zusammengestellt. Um den Kollegen Gelegenheit zum Sprachen zu geben für den Druckerstag in Köln einzuladen der "Presse", wurden Sparkarten ausgegeben. Möge es vielen Kollegen vergönnt sein, an diesem Zusammittreffen teilzunehmen.

Krefeld. Unsre Generalversammlung am 21. Januar nahm eine Reihe geschäftlicher Mitteilungen entgegen, von denen wohl das meiste Interesse die Mitteilung von der endlich erfolgten ministeriellen Anerkennung der Lehrungsordnung für den Regierungsbauamt Düsseldorf beansprucht. Dem bereits gebildeten Sachausschuß gehört der Hochschulrechtsleiter an. Der alte Vorstand wird auch im laufenden Jahre weiter amtieren, mit Ausnahme des Schriftführers, der wegen Arbeitsüberhäufung eine Wiederwahl ablehnte. Zum Hochschulrechtsleiter wurde Kollege Bargholz gewählt. Aus dem Vorstand mit dem Vorliegenden erhielt der Jahresbericht ging hervor, daß innerhalb des Ortsvereins reges Leben pulsirte. Schärfe Berurteilung fand wiederum das Restaurantrieben. Auch der Versammlungsbesuch war im abgelaufenen Jahre nicht zufriedenstellend. Die Versammlung beschloß dann eine Änderung der Ortsabgaben, wonach die Jahreshauptversammlung anstatt im Dezember im Januar stattfindet. Weiter soll der nächsten im Bezirksvorstand tagenden Bezirksversammlung ein Antrag auf Änderung der Bezirksabgaben unterbreitet werden. Unter "Beschiedenen" fanden dank noch einige andre Angelegenhkeiten ihre Erledigung.

Kronach. Am 14. Januar fand vollständig waren die Kollegen der Einladung zur Generalversammlung gefolgt. Vorsitzender Karl Breuer eröffnete sie mit begrüßenden Worten. Jundt standen gehörliche Angelegenheiten ihre Erledigung. Der Schriftführer brachte sodann den Jahresbericht zur Verleihung. Bei der Vorstandswahl glaubte unter bisheriger Vorsitzender Breuer eine Wiederwahl nicht mehr annehmen zu können, weil er nicht mehr im Berufe tätig sei. Seine geschäftliche Diskussionsrede standen jedoch auf dem entgegengesetzten Standpunkt, und für unsern Ortsverein ist es nur zu begrüßen, daß Kollege Breuer nach erfolgreicher Wiederwahl jetzt in jeder Weise aufopfernde Tätigkeit auch weiterhin dem Ortsverein zur Verfügung steht. Als Kassierer wurde Kollege Deutz gewählt. Kassierdelegierter H. J. L. s. erhielt den Kartellbericht mit anschließender Jahresübersicht. Als Delegierter wurde Kollege Galas einstimmig wiedergewählt. Darauf wurde die Lehrungsfrage eingehend besprochen; es wird hierin auftäufig eine Wendung zum Besseren eintreten durch die Gründung einer Lehrungsabteilung usw. Die Durchrechnungsfrage, unter bisherigen Schmerzenkind, gab ebenfalls Anlaß zu langerer Diskussion. Unsre Ortsstelle steht in einer starken Finanzlage und wird fast ganz von den Durchreisenden in Anspruch genommen. Sollte keine Besserung eintreten, so steht dem Vorstand kein anderes Mittel zur Verfügung, als die Durchreisendenunterstützung auf einige Zeit zu sperren. Beider finden bis noch immer Leute, denen früher unser Beruf nicht die nötige Unterlage zum Leben geben konnte, dazu bereit, während ihres jetzigen Berufes uns immer und immer wieder ins Handwerk zu plaudern. So wird und kann es aller Welt nicht verkehren, daß sie ein Polizeibeamter dazu berufen fühlt, die Arbeitslosigkeit zu untergraben. Verschiedene frühere Vorstellungen an amtlicher Stelle müssen diesem Dreilen ein Ende. Aber neuerdings sieht es wieder ein, daß Jahr unter allen Umständen solches Tun ein Ziel gesetzt werden muß, ist selbstverständlich, denn an solchen Vorommessen hat schließlich die gesamte Kollegenheit Interesse. Nach drei Jahren trennen uns von unserem 25-jährigen Ortsvereinsjubiläum, der größte Teil der Kollegen gehört zu Mitbegründern des Ortsvereins.

Plauen. Unsre Generalversammlung am 21. Januar war von 78 Kollegen besucht. Am Beginn bleibt eben immer wieder viel zu wünschen übrig. Vorsitzender Linke begrüßte die Anwesenden und erklärte vor Eintritt in die Tagessordnung das Absetzen eines verstorbenen Kollegen. Kassierer Pfeiffernecker gab sodann einen Bericht der Gau- und Ortsstelle, woran der Bericht des Reiseklasserverwalters angeschlossen. Schriftführer Münnich verlas hierauf den Jahresbericht des Vorstandes, der mit Beifall aufgenommen wurde. Die Wahl des Gefamvorsitzenden nahm trotz der Amtsniederlegung des zweiten Vorsitzenden und des Kassierers nicht viel Zeit in Anspruch. Der erste Vorsitzende Kollege Linke wurde wiedergewählt. Für die austretenden Kollegen wurden als zweiter Vorsitzender Kollege W. Krause, der zugleich als Lehrungsleiter gilt, und als Kassierer Kollege E. Müller gewählt. Der Kassenbestand ist als günstiger wie im Vorjahr zu bezeichnen, auch haben sich die Ausgaben im bezug auf Durchreisen gegenüber dem Vorjahr erheblich verringert. Betreif der Entlastung des Reiseklasserverwalters wurde gewünscht, der Vorstand möge sich den Verhältnissen anpassen und den Reiseklasserverwalters eine Aufstellung gewähren. Zu wünschen wäre, daß im kommenden Jahre die Kollegen mehr Interesse am Verbandsleben aufzeigen.

Regensburg. Unsre Generalversammlung fand am 21. Januar statt. Der Besuch war nicht zufriedenstellend, es macht sich noch immer bemerkbar, daß es einen Teil von Kollegen gibt, die nicht wissen, was eine Organisation für sie bedeutet. Bevor in die Tagessordnung eingetreten wurde, gedachte man eines verstorbenen Kollegen. Anhöchst erfreulich waren die einzelnen Funktionäre die Berichte über das abgelaufene Jahr. Die Wahl ergab als zweiten Vorsitzenden den Vorsitzenden, der 12 Jahre alt war, davon fünf Jahre als zweiter Vorsitzender. Der Vorsitzende war amtsmüde geworden. An dessen Stelle wurde wieder eine junge Kraft gewählt. Der erste Vorsitzende dankte dem Kollegen Buchhofer für seine langjährige Tätigkeit im Vor-

stand, und auch an dieser Stelle sei der Dank wiederholt. Unser Ortsverein wird heuer in würdigem Rahmen ein wichtiges Festes feiern. Das Johannifefest wird mit den uns nahestehenden Druckereien zusammen in Erprobung begangen werden. Nachdem noch kleine Verhandlungen und Verträge behandelt worden waren, wurde die Schön und wieder anregend verlaufene Generalversammlung geschlossen.

Mettweil a. R. Der Einladung des Vorstandes zur Generalversammlung am 14. Januar stellte und war gut besucht. Das Vorstandsratssitzung war zu entscheiden, daß unsre Mitgliedsbeiträge auf 110 gestiegen seien. Wie jahrl. kommt mit der Ortsgruppe Wardenburg 118 Mitglieder. Der bisherige Vorstand wurde wiedergewählt. Die Technische Kommission neu zusammengestellt. Um den Kollegen Gelegenheit zum Sprachen zu geben für den Druckerstag in Köln einzuladen der "Presse", wurden Sparkarten ausgegeben. Möge es vielen Kollegen vergönnt sein, an diesem Zusammittreffen teilzunehmen.

Mettweil a. R. Der Einladung des Vorstandes zur Generalversammlung am 14. Januar waren fast alle Kollegen gefolgt. Bei den Neuwahlen wurden die "Alten" wiedergewählt. Der Kassenbestand ist verhältnismäßig gut.

Der Ortsvereinsbeitrag wurde auf 20 Pf. belassen. Der Lehrlingsfachtag soll etwas mehr Interesse gewidmet werden,

speziell wird die hoffentlich bald einzuhaltende Lehrlingsordnung manches noch verbessern helfen. Das Problem der "halben" Kollegen, insbesondere der auswärts in Kandidatenstehenden, wurde aufgegriffen. Bei etwas mehr Begeisterung würde sich aus dieses Problem lösen lassen. Von der Ortsgruppe des Bildungsverbandes hört man jetzt wenig.

Ein kleiner Druckereigruppe hat sich gebildet und hemt die Begeisterung.

Am 20. Januar fand eine öffentliche Versammlung statt.

Schweinfurt. Am 21. Januar fand unsre Generalversammlung statt, die verhältnismäßig gut besucht war. Bei der Neuwahl der Vorstandshälfte wurden die Kollegen J. Brunnen als Vorsitzender und P. Dreißig als Kassierer wiedergewählt. Die Erwählten zeigten in der Ausprache reges Interesse; es wurden allgemein bessere Lohnverhältnisse gefordert, da die Druckereien dies infolge des guten Geschäftsganges ertragen können. Ausgeschlossen wurde ein Kollege wegen Kästners. — In einer außerbördlichen Versammlung am 24. Januar, die ich eines besseren Besuches hätte erfreuen dürfen, referierte Gaustader Döhlung über "Die kulturelle und wirtschaftliche Bedeutung der Gewerbeschäften, unter besonderer Berücksichtigung des Buchdruckerbandes" oder "Gewerbeschäftliche Zeitschriften". Das Referat fand reichen Beifall. In der Diskussion wurden verschiedene Fragen an den Referenten gerichtet, die dieser präzis beantwortete. Auch hier forderten die Erwählten bessere Lohnverhältnisse und Erhöhung des Lokalschulzuges; vor Hahnfurther war ein Kollege anwesend und gab ebenfalls dahingehend seiner Meinung Ausdruck.

Wismar i. M. Unsre Generalversammlung am 14. Januar erfreute sich eines guten Besuches, handelte es doch hauptsächlich um die Drucklegung der Geschichte Wismars, wodurch eine gewisse Spannung zwischen Städteordnungsversammlung, Druckausfuhr und Ortsverein entstanden ist. Befriedigt hat man doch eine städtische Arbeit in einem andern Ort drucken zu lassen, trotzdem dies am Ort hergestellt werden kann, und in einer Druckerei die Kollegen im vorstehenden Jahr zum großen Teil sogar nur leicht Stunden arbeiten. Einem Antrag des Ortsvereins, die Arbeit am Ort herstellen zu lassen, scheint man nicht die genügende Beachtung seitens der Arbeitgeberpartei mit der Motivierung, einer Druckerei nicht die Monopolstellung einzutun zu können, trotzdem in Wismar nur davon die Rede war, diese Arbeit in Wismar herstellen zu lassen. Es war also nicht für eine bestimmte Druckerei eine Panne gebrochen worden. Durch die Behandlung dieser Angelegenheit und die Berichterstattung war natürlich die bisherige Kollegenheit erholt, was erklärlich ist. Hoffentlich gelingt es noch, diese Sache zu einem geüblichen Ende zu führen. Vor diesem Punkte wurden die Jahresberichte des Vorstandes, der Bibliothek und der Lehrungsabteilung gegeben, gleichermaßen der Kassenbericht. Infso der Behandlung der Geschichte und vor allem der Berichterstattung über die Druckausfuhr, wo man über die Buchdrucker hörte, war der Antrag auf Austritt aus dem Druckausfuhr gestellt, der jedoch abgelehnt wurde. Dann folgten noch der Ortsausschußbericht und die Vorstandswahl. Bei letzterer wurden u. a. gewählt die Kollegen Rehle als Vorsitzender und Böller als Kassierer.

Zwickau. Unser Generalversammlung am 21. Januar lag eine umfangreiche Tagesordnung zur Erledigung vor. Zunächst gab der Vorsitzende den Jahresbericht und konstatierte, daß das abgelaufene Geschäftsjahr im Gegensatz zum vorhergehenden einen recht guten Geschäftsgang aufwies. Im Gegensatz hierzu hat sich leider das laufende Jahr nicht so gut angefühlt, das mit einer verhältnismäßig hohen Arbeitslosenziffer eingelebt hat. Am 1. Januar 1927 trat die neue Lehrungsordnung für Sachsen in Kraft, die sich bereits im ersten Jahre ihres Bestehens zum Vorteil der Gehilfen wie des Gewerbes überaupt ausgewirkt hat. Dies geschafft wurde ferner der Arbeitsnachweis für Buchdrucker innerhalb der Kreishauptmannschaft Zwickau sowie das Arbeitsgericht. Weiter wird der Vorsitzende in seinem Bericht auf die kommenden Wohnverhandlungen hin, die hoffentlich endlich einen Ausgleich für die seit dem Herbst v. J. bestehende Preissteigerung bringen. Mit einem Kostenaufwand von 1.800.000 M. wird in Zwickau ein neues Gewerkschaftshaus errichtet. Der Jahresbeitrag beträgt 10 M. pro Mitglied. Auch hier haben sich die Buchdrucker, wie immer bei solchen Anläufen, als Mionen in vorderster Reihe betätigt. Der Bau gilt gesichert. Der Versammlungsbesuch hat sich erfreulicherweise gegenüber dem Vorjahr etwas gehoben. Er muß und kann noch viel besser werden. Die Zahl der notorischen Verklammlungswütiger ist immer noch zu hoch. Zum Schlus gedachte der Vorsitzende noch des Kollegen P. u. K. Lügge, der 24 Jahre lang das Amt des Druckereikästlers mit seiner ihm eigenen Gewissenhaftigkeit und Treue vertrat und sollte ihm Dank und Anerkennung. Mit einem herzlichen "Güt auf" für das laufende Jahr schloß Kollege Krässer seinen Bericht, der von der Versammlung beifällig aufgenommen wurde. Zum Kassenbericht, der gebrochener vorlag, gab der Kästler einige Erklärungen. Es folgten sodann weitere Berichte vom Druckausfuhr, Graphischen Kästell und von der Lehrungsabteilung. Auch diese Berichte gewährten Einsicht in die umfangreiche Organisationsarbeit, die geleistet wird, abgesehen des großen Tunnelspiels des Versammlungslebens. Einstimmig wurde dem Vorstand Entlastung erteilt. Die Wahl des Vorstandes zeitigte einige kleine Änderungen. Mit der Erledigung des Punktes "Beschiedenes" erreichte die anregend verlaufene Versammlung ihr Ende.

Tatbestand

Die Kläger haben bis zum 6. April wegen Erkenntnis eines Kollegen ausnahmsweise Überstunden geleistet, die zum Teil nach 6 Uhr abends geleistet. Kläger fordern deshalb außer dem Aufschlag auf § 8 100 Pf. Die Kläger Firma ist der Ansicht, daß § 8 sich nur mit der regelmäßigen Arbeitszeit beschäftigt, während die Frage der Verlängerung von Überstunden einzig und allein durch § 8 geregelt werde. In vorliegenden Fällen kommt aber keine Verlängerung der regelmäßigen Arbeitszeit in Frage, sondern Überstunden, die ausnahmsweise durch den Kollegen geleistet werden, deshalb muß der Aufschlag aus § 8 zu verneinen. Das Schiedsamt hat die Klage abgewiesen. Die Kläger haben fristgemäß Berufung eingelegt.

Einscheidung gründe

Die von den Beflagten angeführten Gründe, daß es sich im vorliegenden Falle um Überstunden handle, die ausnahmsweise nach 6 Uhr abends geleistet wurden, und daß deshalb nur der Aufschlag auf § 8 zu verügeln sei, sind ohne Zweifel durchfehlend. Die Berufung war daher zuverzweisen.

Berufung von Überstunden bei Schichtarbeit
(Entscheidung vom 31. März 1925)**Einscheidung**

Die Entschiedebschaft des Schiedsamts wird dahin abgelehnt: Die Gesamtfirma (§ 8 Ziffer 8) mit der Stundenzahl der geschäftsspezifischen wöchentlichen Arbeitszeit zu dienen. Zu diesem sich ergebenden Betrag kommt der Überstundenaufschlag, im vorliegenden Falle 150 Pf.

Tatbestand

Die Parteien streiten sich über die Berechnung der in § 8 Ziffer 8 vorgegebenen Stunden, sogenannten Wöchentüberstunden, bei Schichtarbeit. Das klägerische Schichtpersonal steht auf dem Standpunkt, daß die Berechnung wie nachstehend zu erfolgen habe: Wochenlohn plus Überstundenlohn plus Aufschlag auf § 10. Beide wünschen eine Aufschaltung plus Ausgleich der betreffenden Nachstunden. Auf Zahlung nach dieser Berechnung in Klage erhoben. Die beflagte Firma will dagegen beide Aufschläge, d. h. die für die ungünstig gelagerte Arbeitszeit, wie für die neutrale Stunde, bzw. erste Wöchentüberstunde lediglich die Überstundenlohn, die Stundenlohn errechnen. Das neuwogene Schiedsamt hat dann in der Streitsache nachstehenden Entschluß gefällt:

„Der gewöhnliche Wochenlohn (also ohne Schichtzulage) wird durch 40 geteilt, was den gewöhnlichen Stundenverdienst ergibt. Hierzu kommt der Aufschlag für ungünstig gelagerte Arbeitszeit, der nach der Überstundenaufschaltung von 150 Pf. kommt. Hierzu dann wieder der Überstundenaufschlag von 150 Pf. am 15. Oktober hat aufgedrungen.“

Die Entscheidung ist einstimmig erfolgt und daher eine Berufung gegen dieses Urteil § 26 Ziffer 1 nicht gegeben. Die beflagte Firma verlangt aber die Abänderung der Entscheidung auf Grund der Bestimmungen des § 20 Ziffer 2, da sie dem klaren Wortlaut des Tariffs widerstrebt.

Einscheidung gründe

Nach § 8 Ziffer 6 des Tarifs gehticht die Ermittlung des Stundendienstes per Rechnung der Lohnentnahmung für Überstunden durch Dividierung des Gesamtlohns mit der Stundenzahl der geschäftsspezifischen wöchentlichen Arbeitszeit. Unter Gelehrten des Schichtpersonals geht die Meinung vor, daß der Tarif § 8 als Stundenlohn (Lohn direkt auf § 8) plus Schichtaufschlag, hierzu kommt dann der noch diesen Betrage (Gesamtlohn) zu berechnende Überstundenaufschlag, im vorliegenden Falle 150 Pf.

Da die Entscheidung des Schiedsamts somit dem klaren Wortlaut des Tarifs widerspricht, hat das Reichsschiedsamt dem Antrage der beflagten entsprechend verhandelt und wie vorstehend erkannt.

Su § 10 des Tarifs

Richtigkeitsprüfung von Fällen infolge Erkenntnis
(Entscheidung vom 23. November 1924)

Einscheidung

Die Beschwerde gegen die Entscheidung des Schiedsamts wird zurückgewiesen.

Tatbestand

Kläger steht seit acht Jahren im Geschäft der beflagten Firma in Arbeit. Anfang des Jahres erkrankte er und war bis Anfang Juli wegen Erkrankung arbeitsunfähig. Die Firma hat den Kläger während dieser Zeit nicht entlassen, sondern weiter in die Stellung offengestellt. Seine letzte Genesung meldete er sich bei der Beflagten zur Arbeit. Diese erklärte aber bei dieser Gelegenheit, daß die Stelle zurzeit nicht offen sei; sie müsse erst für Freizeitmaing der beflagten Firma bestellt werden. Der Kläger erwiderte, daß er ja dann seine Ferien nehmen könne, worauf ihm die Beflagte entgegnete, daß Kläger nur Tage des Sachsen und Thüringen in Anspruch nehmen könne. Nachdem ihm die Beflagte der Tatbestand fällig gestellt habe, sofern die Forderung fallen gelassen und um Wiederherstellung gebeten haben, während Kläger durchaus nicht auf die Ferien verzichtete, sondern erlaubt haben will, daß er nur so lange auf Ferien verzichte, bis die Streiftage an anderer Stelle entschieden sei. Kläger ist von der Beflagten auf § 10, Tarif 150 Pf. zu einer Wochensumme von 100 Pf. zu entlasten. Da die Firma keine Krankheit sein Arbeitsverhältnis bei der Beflagten nicht unterbrochen sei, da diese eine Rücksicht nicht ausgeprochen habe. Er fordert daher angesichts seiner Entlassung, die am 26. September erfolgte, die Zahlung von 70 Goldmark für 12 Ferientage. Die Beflagte steht auf dem Standpunkt, daß der Kläger seinem Dienst nicht mehr braucht, 100 Pf. zu entlasten, da die gemeldete Arbeitszeit von einer Beschäftigung im Betriebe abhängig mache. Außerdem ist die Klage auf Grund des § 7 der Geschäftsordnung für die Schiedsämter abzuweisen, denn der Streitfall ist fata für vor der Wiederaufnahme der Beschäftigung durch den Kläger, nämlich Anfang Juli, entstanden, während die Klage am 26. September eingereicht wurde. Das herangezogene Schiedsamt hat dem Klageantrag stattgegeben und die beflagte Firma verurteilt, die Ferien zu bezahlen. Das Urteil ist nicht berufungsfähig. Auf die Gründe des Urteils wird Berufung genommen.

Gegen diese Entscheidung hat die beflagte Firma gemäß § 26 Ziffer 2 des Tarifs Berufung eingelegt und beantragt, die Berufung zu erläutern, ob das Urteil aufgrund der Beschwerde nicht auf § 10 des Tarifs und § 7 der Geschäftsordnung für die Schiedsämter.

Einscheidung gründe

Die Entscheidung des Schiedsamts ist nicht berufungsfähig. Die beflagte Firma hat die Klage auf Grund der Entscheidung des Schiedsamts des Tarifs widerberufe, und das deshalb gemäß § 26 Ziffer 2 des Tarifs das Reichsschiedsamt zur endgültigen Entscheidung des Streitfalls aufzufordern. In der Sache steht jedoch dem Klageantrag stattgegeben worden. Die beflagte Firma stellt sich am 10. Mai 1925 in die Position, die Klage auf § 10 des Tarifs zu erheben. Dies ist jedoch nicht zulässig, da § 10 auf § 7 des Tarifs basiert, die Klage auf § 7 ebenfalls berücksichtigt ist. Die beflagte Firma hat einen Anspruch auf Ferien nicht habe. Mit Recht steht das Schiedsamt, daß unter Berücksichtigung des § 7 der Geschäftsordnung für die Schiedsämter die Klage auf § 10 des Tarifs, welche lautet:

„In der Sache steht jedoch dem Klageantrag stattgegeben worden. Die beflagte Firma stellt sich am 10. Mai 1925 in die Position, die Klage auf § 10 des Tarifs zu erheben. Dies ist jedoch nicht zulässig, da § 10 auf § 7 des Tarifs basiert, die Klage auf § 7 ebenfalls berücksichtigt ist. Die beflagte Firma hat einen Anspruch auf Ferien nicht habe. Mit Recht steht das Schiedsamt, daß unter Berücksichtigung des § 7 der Geschäftsordnung für die Schiedsämter die Klage auf § 10 des Tarifs, welche lautet:

„Der Kläger hatte feste Tätigkeit mit der beflagten Firma, die er bis einschließlich Mai vereinbart hat, daß er den ihm zustehenden Urlaub von 5 Tagen Anfang Juni erhalten könnte. Am 21. Mai beantragte er zwei Tage Urlaub, und zwar die Tage Freitag, den 22. Mai, und Sonnabend, den 23. Mai, normgerecht zu dienen, um Kosten für seine Heimreise zu führen. Der Kläger ist jedoch am 21. Mai in die Firma zurückgekehrt und hat die Arbeitszeit fortgesetzt. Die beflagte Firma lehnte ab, die zwei Tage zu vergüten, da der Kläger infolge seiner Rücksicht keinen Anspruch auf Urlaub mehr hätte. Sie hält das Vorbringen des Klägers für einen Verstoß gegen Treu und Glauben, auch verstoße gegen einen Vertrag gegen Treu und Glauben, auch verstoße gegen einen Tarifvertrag der Anspruch auf die Ferien nicht abwegig.“

Der zweite Vorwurf der Beflagten geht dahin, daß das Schiedsamt gegen den § 7 der Geschäftsordnung für die Schiedsämter verstoßen habe, da bei einem Streitfall spätestens innerhalb 14 Tagen die Klage beim Schiedsamt eingereicht werden müsse. Das Schiedsamt gelangte aber zu einer Entscheidung am 26. September 1924, also § 10 des Tarifs. Der Kläger kann nicht erwidern, daß es lag damals ein Beruf zur Klage nicht vor. Es liegt also auch hier ein Beruf gegen den klaren Wortlaut des Tarifs nicht festzustellen.

Da die Entscheidung des Schiedsamts nicht berufungsfähig ist und die Voraussetzungen für die Annahme des § 20 Ziffer 2 fehlen, mußte die Beschwerde zurückgewiesen werden.

Berufung von zwei vorweggenommenen Ferientagen
(Entscheidung vom 14. August 1925)**Einscheidung**

Die Entscheidung des Schiedsamts wird aufgehoben. Die beflagte Firma wird verurteilt, an den Kläger 14,46 M. zu zahlen.

Tatbestand

Kläger war bei der beflagten Firma seit dem 7. Dezember 1924 beschäftigt. Die Firma hatte ihm freimäßig 12 Tage Ferien zugelassen. Nach der Ferienzeit stand er im Monat Januar 1925 wieder in der Firma. Die Firma hatte der Kläger am 19. und 20. Mai zwei Urlaubstage normgerecht genommen. Am 21. Mai stand die beflagte Firma auch den beiden Tage die Woche geschäftig. Am Sonnabend, dem 23. Mai, kündigte der Kläger. Die Firma nahm die Kündigung an, zog ihm aber am Freitag, dem 29. Mai, die Ferienabrechnung ab, was ihm eine Verlustsumme von 12,40 Mark kostete. Der Kläger forderte die Zahlung von 14,46 M., die ihm zu Unrecht abgezogen seien.

Das angewogene Schiedsamt hat die Klage mit Stimmengleichheit abgelehnt. Bezugslinie der Befürderung wird auf die Entscheidung vom 1. Oktober 1926.

Einscheidung

Die Entscheidung des Schiedsamts wird dahin abgelehnt: Die beflagte Firma wird verurteilt, dem Drucker E. 12 Tage Ferien für das Jahr 1925 zu gewähren.

Tatbestand

Das Reichsschiedsamt hat die Klage mit Stimmengleichheit abgelehnt. Bezugslinie der Befürderung wird auf die Entscheidung vom 1. Februar 1924. Die Firma hat die Klage mit Stimmengleichheit abgelehnt. Das Gewerberichteramt entschied, daß eine große Schiedsliste ihn aber jetzt nicht einstellen könne. Die Beflagte Firma ist über jetzt nicht einstellen nicht, während sie ihrem Wohlgem. John, auch seine Ferien – 12 Tage – gewährte sie ihm. Dies dauerte von dem 1. April 1924 bis 1925. Es steht als Vorwurf, daß die Beflagte mittelen lassen, daß diese die Firma 1924 und 1925 wieder gewährt hatte. Mitte Jänner 1926 stellte die Beflagte E. wieder zur Arbeit ein, verweigerte ihm aber für das Jahr 1926 die Ferien.

Auf Gewährung der Ferien richtet sich der Klageantrag. Die Beflagte steht auf dem Standpunkt, daß der Urlaub nicht zu gewähren ist, da sie die Firma nicht auf ihre Kündigung hin zu einer Kündigung auf die Ferienzeit aufgestellt hat. Die Kündigung sollte nach § 25 Ziffer 2 gutztäglich.

In der Sache steht jedoch dem Klageantrag stattgegeben worden. Die beflagte Firma stellt sich am 10. Mai 1925 in die Position, die Klage auf § 10 des Tarifs zu erheben. Dies ist jedoch nicht zulässig, da § 10 auf § 7 des Tarifs basiert, die Klage auf § 7 ebenfalls berücksichtigt ist. Die beflagte Firma hat einen Anspruch auf Ferien nicht habe. Mit Recht steht das Schiedsamt, daß unter Berücksichtigung des § 7 der Geschäftsordnung für die Schiedsämter die Klage auf § 10 des Tarifs, welche lautet:

„Auf Gewährung der Ferien richtet sich der Klageantrag. Die Beflagte steht auf dem Standpunkt, daß der Urlaub nicht zu gewähren ist, da sie die Firma nicht auf ihre Kündigung hin zu einer Kündigung auf die Ferienzeit aufgestellt hat. Die Kündigung sollte nach § 25 Ziffer 2 gutztäglich.

Das Schiedsamt hat die Klage mit Stimmengleichheit abgewiesen.

Gegen diese Entscheidung hat der slagende Verband (Gau des B. D. B.) fristgemäß Berufung eingelegt.

Einscheidung gründe

Die stiftlose Entlastung des E. wegen Berufsstellung gegen § 123 hat das Gewerberichteramt entschied, daß eine große Schiedsliste ihm aber jetzt nicht einstellen und E. wieder einzustellen sei. Die Beflagte Firma ist über jetzt nicht einstellen nicht, während sie ihrem Wohlgem. John, auch seine Ferien – 12 Tage – gewährte sie ihm. Dies dauerte von dem 1. April 1924 bis 1925. Es steht als Vorwurf, daß die Beflagte 1924 wieder gewährt hatte. Mitte Jänner 1926 stellte die Beflagte E. wieder zur Arbeit ein, verweigerte ihm aber für das Jahr 1926 die Ferien.

Auf Gewährung der Ferien richtet sich der Klageantrag. Die Beflagte steht auf dem Standpunkt, daß der Urlaub nicht zu gewähren ist, da sie die Firma nicht auf ihre Kündigung hin zu einer Kündigung auf die Ferienzeit aufgestellt hat. Die Kündigung sollte nach § 25 Ziffer 2 gutztäglich.

Das Schiedsamt hat die Klage mit Stimmengleichheit abgewiesen.

Gegen diese Entscheidung hat der slagende Verband (Gau des B. D. B.) fristgemäß Berufung eingelegt.

Einscheidung gründe

Die stiftlose Entlastung des E. wegen Berufsstellung gegen § 123 hat das Gewerberichteramt entschied, daß die Beflagte Firma nicht berufungsfähig ist. G. hat danach nicht nur die Pflicht, sondern auch das Recht, im Betriebe der Beflagten weiterbeschäftigt zu werden. (Vgl. § 87 BGB). Durch die Befürderungserstreckung ist nicht erfolgt. E. hat danach nicht nur die Pflicht, sondern auch das Recht, im Betriebe der Beflagten weiterbeschäftigt zu werden. Die Beflagte hat einen Anspruch auf Ferien nicht habe. Mit Recht steht das Schiedsamt, daß unter Berücksichtigung des § 7 der Geschäftsordnung für die Schiedsämter die Klage auf § 10 des Tarifs, welche lautet:

„Auf Gewährung der Ferien richtet sich der Klageantrag. Die Beflagte steht auf dem Standpunkt, daß der Urlaub nicht zu gewähren ist, da sie die Firma nicht auf ihre Kündigung hin zu einer Kündigung auf die Ferienzeit aufgestellt hat. Die Kündigung sollte nach § 25 Ziffer 2 gutztäglich.

Das angewogene Schiedsamt hat die Klage mit Stimmengleichheit abgewiesen. Auf die diesbezüglichen Entscheidungsgründe wird Berufung genommen.

* Die Entscheidung im nachstehenden Falle erlaubt es darauf, daß die beflagte Firma einem Gewerberichteramt, der sie nicht ausgleichen kann, für die vom 1. April 1924 bis 1925 normgerecht zu dienen, um Kosten für seine Heimreise zu führen. Die Firma hat jedoch die Kündigung auf § 25 Ziffer 2 gutztäglich auf die Ferienzeit aufgestellt. Die beflagte Firma lehnte ab, die zwei Tage zu vergüten, da der Kläger infolge seiner Rücksicht keinen Anspruch auf Urlaub mehr hätte. Sie hält das Vorbringen des Klägers für einen Verstoß gegen Treu und Glauben, auch verstoße gegen einen Vertrag gegen Treu und Glauben, auch verstoße gegen einen Tarifvertrag der Anspruch auf die Ferien nicht abwegig.

Tatbestand

Gegen diese Entscheidung hat der Kläger fristgemäß Berufung eingelagt und wird auf seine beziegsame Bezugsfähigkeit in der Verhandlung Bezug genommen.

Einscheidung gründe

Das § 20 Ziffer 11 befasst sich gehörigster Weise mit der Arbeitszeitnärrigkeit im Anspruch auf Ferien hin. Bezug, Länge, Kündigung wird durch die Kündigung ausgeschlossen. Damit ist die Voraussetzung vorliegender Beurteilung gegeben. Das Reichsschiedsamt ist über das der Kläger nach Weiningen, daß das Verhalten des Klägers als eine Umgehung der tariflichen Bestimmungen anzusehen ist, die Kläger danach nicht verpflichtet ist, die zwei Tage zu bezahlen.

